

**1. Nachtrag vom 06.07.2021  
zum**

**PROSPEKT**

**für das öffentliche Angebot von bis zu**

**26.250 Stück Partizipationsscheinen (ISIN QOXDBA026792)**

**52.500 Stück Partizipationsscheinen (ISIN QOXDB4409146)**

**105.000 Stück Partizipationsscheinen (ISIN AT0000757661)**

**der**

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG  
vom 28.09.2020**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes  
am 30.06.2021**

Dieser 1. Nachtrag ist der erste Nachtrag vom 06.07.2021 gem. Art. 23 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) zum Prospekt vom 28.09.2020, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß Art. 20 Prospektverordnung gebilligt, veröffentlicht und bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt wurde („**Original-Prospekt**“). Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 iVm Art. 20 Prospektverordnung.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Partizipationsscheinen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw. durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

## Wichtiger neuer Umstand:

**Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, der geeignet ist, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurde festgestellt und durch diesen 1. Nachtrag bekannt gegeben:**

Am 30.06.2021 hat der Emittent seinen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 („**Jahresabschluss 2020**“) veröffentlicht und auch die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2020 erstellt. Mittels dieses 1. Nachtrags werden der Jahresabschluss 2020 in den Original-Prospekt als Anhang ./H, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2020 als Anhang ./I aufgenommen. Der 1. Nachtrag wird auf der Website des Emittenten unter [www.dolomitenbank.at/partizipationskapital](http://www.dolomitenbank.at/partizipationskapital) zum Download bereitgestellt und kann während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Emittenten eingesehen und bezogen werden.

Auf Basis des Eintritts des oben beschriebenen wichtigen neuen Umstands ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „I - Basisinformationen über den Emittenten – a. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?“ auf Seite 13 der letzte Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Abschlussprüfer der Jahre 2019 und 2020, die PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien wurden vom COOPVERBAND – Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften, mit 16.09.2019 bzw. 27.05.2020 als mit der Prüfung betraute Gesellschaft bestellt.“

2. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden die Tabellen „Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)“ sowie „Bilanz (in EUR“ in Punkt „I - Basisinformationen über den Emittenten – b. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?“ auf den Seiten 13f. des Original-Prospekts durch folgende Tabellen ersetzt:

„Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR):

	2020	2019	2018	2017
Nettozinserträge (oder Äquivalent)	8.984.333,83	8.598.786,03	8.393.014,56	8.692.860,64
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	3.470.872,75	3.285.342,97	2.982.137,13	3.006.677,10
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte *	-1.793.147,57	-871.002,98	-879.578,01	-1.586.514,79
Nettohandelsergebnis = EGT	343.471,85	1.125.122,75	844.773,79	1.241.895,21
Messgröße für die Ertragslage, die der Emittent in den Abschlüssen verwendet: operativer Gewinn	230.136,69	559.226,41	1.261.316,44	273.532,65
Nettogewinn/-verlust = Jahresgewinn	217.124,06	276.569,02	422.958,04	269.508,76

Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten für 2020, 2019, 2018, und 2017.

\* Summe der Positionen 9, 11+12, sowie 13+14 der Gewinn- und Verlustrechnungen aus den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für 2020, 2019, 2018, und 2017.

## Bilanz (EUR)

	2020	2019	2018	2017	jüngster ("SREP") Wert
Vermögenswerte insgesamt	546.693.721,01	544.904.766,22	511.282.858,48	491.391.671,18	
vorrangige Forderungen	381.758.027,16	372.349.396,98	367.165.156,67	362.692.604,36	
nachrangige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	381.758.027,16	372.349.396,98	367.165.156,67	362.692.604,36	
Einlagen von Kunden	505.872.137,72	504.396.802,52	471.200.113,70	452.022.635,83	
Eigenkapital insgesamt	37.226.160,60	37.347.086,53	36.713.060,32	36.156.472,75	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen	.	.	.	.	
harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,53. %	13,18. %	13,59. %	13,43. %	
Gesamtkapitalquote	14,09. %	13,78. %	14,27. %	14,22. %	<b>Mind. 9,4%</b>

Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten für 2020, 2019, 2018, und 2017.“

3. Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Punkt „1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN“ die Angaben im Risikofaktor „Risiko aufgrund der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln (gering)“ auf der Seite 23 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Emittent verfügt über eine Gesamtkapitalquote von 14,09% per 31.12.2020 (Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko).

Es ist möglich, dass diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend sein kann.“

4. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird der Text in Punkt „2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Emittenten, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):“ auf den Seiten 30f. wie folgt ersetzt:

„Die nach den Vorschriften des UGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des BWG und der europäischen Verordnungen und Richtlinien erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017, 2018, 2019 und 2020 sind als Anhänge ./B bis ./D sowie ./H beigefügt und wurden von den folgenden verantwortlichen Prüfern geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Prüfer waren

für das Jahr 2017 Dr. Michael Groth (ÖGV),

für das Jahr 2018 Mag. Oliver Gruber und Mag. Bernd Spohn (BDO),

für die Jahre 2019 und 2020 Mag. Oliver Gruber und Dr. Andreas Staribacher (PKF).

Die Prüfer des Jahres 2017 wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV), Löwelstraße 14-16, 1013 Wien, als mit der Prüfung betrauten Gesellschaft, bestellt. Das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV) geprüft (Anhang ./D).

Der ÖGV ist ein Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Löwelstraße 14 - 16, 1013 Wien.

Die Abschlussprüfer des Jahres 2018, die BDO Austria GmbH., Am Belvedere 4, 1100 Wien wurden vom COOPVERBAND – Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften, mit 29.08.2018 als mit der Prüfung betraute Gesellschaft bestellt.

Der COOPVERBAND ist Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Döblinger Hauptstraße 54, 1190 Wien.

Das Geschäftsjahr 2018 sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden von der BDO Austria GmbH, 1010 Wien, Am Belvedere 4, geprüft (Anhänge ./C, ./E und ./F). Die BDO Austria GmbH ist Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Die Abschlussprüfer der Jahres 2019 und 2020, die PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien wurden vom COOPVERBAND – Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften, mit 16.09.2019 bzw. 27.05.2020 als mit der Prüfung betraute Gesellschaft bestellt.

Die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden von der PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft (Anhänge ./B und ./G bis ./I). Die PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ist Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

5. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird in Punkt „5.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird“ auf Seite 33 die Tabelle wie folgt ersetzt:

Geschäftsfelder (Auszug)	Kreditgeschäft (Zinsen u. ähnlich Erträge)	in % der Betriebs erträge	Einlagengeschäft (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	in % der Betriebs erträge	Provisions geschäft (Provisionssaldo)	in % der Betriebs erträge	hievon Wertpapier geschäft	in % der Betriebs erträge	Betriebserträge
Jahr 2017	10.348.596,77	83,92%	-1.655.736,13	-13,43%	3.006.677,10	24,38%	443.613,33	3,60%	12 332 098,42
Jahr 2018	9.951.085,88	83,63%	-1.558.071,32	-13,09%	2.982.137,13	25,06%	401.360,24	3,37%	11 898 681,56
Jahr 2019	9.937.963,59	78,87%	-1.339.177,56	-10,63%	3.285.342,97	26,07%	487.769,16	3,87%	12 600 715,39
Jahr 2020	9.735.910,51	74,88%	-751.576,68	-5,78%	3.470.872,75	26,69%	644.463,56	4,96%	13 002 532,18

Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen von 2020, 2019, 2018 und 2017, siehe Anhänge ./B bis ./D sowie ./H.)“

6. In Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „6.2 Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Emittenten, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte“ auf Seite 35 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Die einzige Tochtergesellschaft (direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 25,00 %) des Emittenten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Unternehmen	Unternehmenssitz / Gründung	Beteiligungen direkt	Beteiligungen indirekt
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz/Österreich	56,28 %	-

(Quelle: Anhang geprüfter Jahresabschluss 2020 des Emittenten; siehe Anhang ./H.)“

7. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „7.1 Finanzlage“ auf den Seiten 35ff. des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die wichtigsten Kennzahlen aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Emittenten sind in den nachstehenden verkürzten Übersichten dargestellt. Weiterführende Angaben ergeben sich aus den Lageberichten zu den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten in den Anhängen ./B bis ./D sowie ./H..

Kennzahlen	2020	2019	2018	2017
<b>AKTIVA</b>				
Forderungen an Kunden	381.758.027,16	372.349.396,98	367.165.156,67	362.692.604,36
Sonstige Aktiva	164.935.693,85	172.555.369,24	144.117.701,81	128.699.066,82
<b>Bilanzsumme</b>	<b>546.693.721,01</b>	<b>544.904.766,22</b>	<b>511.282.858,48</b>	<b>491.391.671,18</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	469.012.783,94	456.805.753,25	429.351.137,42	403.865.653,51
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.261.391,17	16.256.023,93	14.752.644,20	14.209.700,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezeichnetes Kapital gesamt *	2.602.329,26	2.610.665,26	2.732.985,26	2.730.313,26
hievon				
Genossenschaftskapital **	1.266.752,00	1.275.088,00	1.397.408,00	1.394.736,00
und				
Partizipationskapital ***	1.335.577,26	1.335.577,26	1.335.577,26	1.335.577,26
hievon				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.144.739,76	1.144.739,76	1.144.739,76	1.144.739,76
Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	190.837,50	190.837,50	190.837,50	190.837,50
Kapital-/Gewinn-/Hafrücklage, Bilanzgewinn, Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.019.003,25	34.976.291,56	34.388.742,58	33.348.637,29
Sonstige Passiva	22.798.213,39	34.256.032,22	30.057.349,02	37.237.367,12
<b>Bilanzsumme</b>	<b>546.693.721,01</b>	<b>544.904.766,22</b>	<b>511.282.858,48</b>	<b>491.391.671,18</b>

Eigene ergänzende Darstellungen des Emittenten mit den Werten: \*gesamtes gezeichnetes Kapital; \*\*hievon gezeichnetes Kapital "Genossenschaftskapital"; \*\*\*hievon gezeichnetes Kapital "Partizipationskapital gesamt" (siehe auch FN 2 zu Tabelle „Eigenmittel des Emittenten“ unten Pkt. 8.1.

<b>Kennzahlen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Nettozinsertrag	8.984.333,83	8.598.786,03	8.393.014,56	8.692.860,64
Betriebserträge	13.002.532,18	12.600.715,39	11.898.681,56	12.332.098,42
Betriebsaufwendungen	-11.463.545,84	-11.163.935,72	-10.730.163,10	-10.076.745,28
Betriebsergebnis	1.538.986,34	1.436.779,67	1.168.518,46	2.255.353,14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	343.471,85	1.125.122,75	844.773,79	1.241.895,21
CIR	88,16%	88,60%	90,18%	81,71%

„

8. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „7.2.2 Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen.“ auf den Seiten 38f. des Original-Prospekts wie folgt ergänzt:

„2020: Die Ertragslage konnte im Jahr 2020 verbessert werden. So stieg das Betriebsergebnis um 7,1% oder 102 T€ auf € 1,54 Mio. Die Gründe für die positive Entwicklung dafür lagen sowohl in der Verbesserung des Nettozinsertrages um 4,1% als auch in der Verbesserung des Provisionsaldos um 5,7% im Vergleich zum Vorjahr. Die höheren allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultieren vor allem aus gestiegenen Sachaufwendungen im Bereich des Rechenzentrums (ARZ). Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus kollektivvertraglichen Erhöhungen und der Anpassung des Rechenzinssatzes für Personalarückstellungen.

Der Kosten-/Ertragskoeffizient errechnete sich zum Jahresultimo mit 88,2% und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 88,6% nur geringfügig verbessert.

Nach Berücksichtigung des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 0,3 Mio. ausgewiesen, dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 69,5%. Der Ergebnismrückgang ist insbesondere auf erhöhte Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.“

9. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „8.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Emittenten (sowohl kurz- als auch langfristig)“ auf den Seiten 39ff. des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

<b>Fremdkapital in EUR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)</b>	336.579.666,87	312.633.558,63	289.477.536,38	276.317.730,72
hievon täglich fällig	265.947.512,49	219.845.080,97	176.431.978,57	162.064.638,82
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	70.632.154,38	92.788.477,66	113.045.557,81	114.253.091,90

<b>Summe Verbindlichkeiten (langfristig)</b>	169.292.470,85	191.763.243,89	181.722.577,32	175.704.905,11
hievon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	169.292.470,85	191.763.243,89	181.722.577,32	175.704.905,11
<b>Gesamt</b>	<b>505.872.137,72</b>	<b>504.396.802,52</b>	<b>471.200.113,70</b>	<b>452.022.635,83</b>
<b>Eigenkapital in EUR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
sonstiges Eigenkapital*	35.019.003,25	34.976.291,56	34.388.742,58	33.348.637,29
Genossenschaftskapital	1.266.752,00	1.275.088,00	1.397.408,00	1.394.736,00
Partizipationskapital	1.335.577,26	1.335.577,26	1.335.577,26	1.335.577,26
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>37.621.332,51</b>	<b>37.586.956,82</b>	<b>37.121.727,84</b>	<b>36.078.950,55</b>

Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten auf Basis der Jahresabschlüsse 2020, 2019, 2018 und 2017; siehe Anhänge ./B bis ./D sowie ./H

\*Die Summe "sonstiges" Eigenkapital errechnet sich aus der Summe der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Haftrücklage, dem Bilanzgewinn, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, ohne Genossenschaftskapital und ohne Partizipationskapital.

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Genossenschaftskapital 1)	Partizipationskapital 2)	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Haft-rücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanz-gewinn	Summe Eigenkapital 3)
Stand am 01.01.2017	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96
Zugang	64.792,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	0,00	351.755,28
Abgang	-23.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-282.939,39	-306.072,39
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.756,06	-219.756,06
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.508,76	269.508,76
Veränderung	41.659,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	-233.186,69	95.435,59
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>1.394.736,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>18.583.385,08</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.400.000,00</b>	<b>269.508,76</b>	<b>36.078.950,55</b>

Stand am 01.01.2018	1.394.736,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.583.385,08	5.254.532,45	2.400.000,00	269.508,76	36.078.950,55
Zugang	65.272,00	0,00	0,00	886.656,01	0,00	0,00	0,00	951.928,01
Abgang	-62.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.297,61	-110.897,61
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.211,15	-221.211,15
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.958,04	422.958,04
Veränderung	2.672,00	0,00	0,00	886.656,01	0,00	0,00	153.449,28	1.042.777,29
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.397.408,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>19.470.041,09</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.400.000,00</b>	<b>422.958,04</b>	<b>37.121.727,84</b>

Stand am 01.01.2019	1.397.408,00	1.335.577,26	6.841.211,00	19.470.041,09	5.254.532,45	2.400.000,00	422.958,04	37.121.727,84
Zugang	17.984,00	0,00	0,00	483.938,00	0,00	250.000,00	0,00	751.922,00
Abgang	-140.304,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.280,61	-341.584,61

Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.677,43	-221.677,43
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.569,02	276.569,02
<b>Veränderung</b>	<b>-122.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>483.938,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>-146.389,02</b>	<b>465.228,98</b>
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>1.275.088,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>19.953.979,09</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>276.569,02</b>	<b>37.586.956,82</b>

<b>Stand am 01.01.2020</b>	<b>1.275.088,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>19.953.979,09</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>276.569,02</b>	<b>37.586.956,82</b>
Zugang	10.560,00	0,00	0,00	102.156,65	0,00	0,00	0,00	112.716,65
Abgang	-18.896,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.144,02	-108.040,02
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.425,00	-187.425,00
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.124,06	217.124,06
<b>Veränderung</b>	<b>-8.336,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.156,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.444,96</b>	<b>34.375,69</b>

<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>1.266.752,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>20.056.135,74</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>217.124,06</b>	<b>37.621.332,51</b>
----------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	----------------------	---------------------	---------------------	-------------------	----------------------

1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.

2) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 TEUR Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 TEUR Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7).

3) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn.

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2020, 2019, 2018 und 2017; siehe Anhänge ./B bis ./D sowie ./H. Zur Bestätigung des Abschlussprüfers siehe Anhänge ./E, ./F, ./G und ./I.

## Eigenmittel des Emittenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Aufstellung der Eigenmittelausstattung des Emittenten für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017. Die Eigenmittelausstattung des Emittenten sind nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der CRR anrechenbaren Eigenmittel, und ist daher nicht notwendigerweise mit den Angaben zum Eigenkapital (nach bilanzrechtlichen Vorschriften) deckungsgleich. Wesentliche Unterschiede sind in den jeweiligen Fußnoten erläutert.

<b>Eigenmittel in EUR</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Gezeichnetes Kapital*	1.864.016,13	2.097.800,05	2.331.583,96	2.565.367,88
hievon				
Genossenschaftskapital	1.266.752,00	1.275.088,00	1.397.408,00	1.394.736,00
hievon				
Korrekturposten und Abzüge	-46.214,79	-39.810,02	-151.543,23	-164.945,38
und				
Partizipationskapital **	643.478,92	862.522,07	1.085.719,19	1.335.577,26
hievon				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	452.641,42	671.684,57	894.881,69	1.144.739,76
Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	190.837,50	190.837,50	190.837,50	190.837,50
hievon				
Korrekturposten und Abzüge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	6.841.211,00	6.841.211,00	6.841.211,00	6.841.211,00



Gewinnrücklagen	20.056.135,74	19.953.979,09	19.470.041,09	18.583.385,08
Hafrücklagen	5.254.532,45	5.254.532,45	5.254.532,45	5.254.532,45
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650.000,00	2.650.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
Abzugsposten gem. Art.36 (1) lit c CRR (aktive latente Steuern)***	-644.942,84	-803.592,14	-1.094.189,81	-1.118.466,36
sonstige Abzüge vom CET1	-245.996,00	-258.569,00	-258.188,00	-359.481,00
<b>Summe CET 1</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735.361,45</b>	<b>34.944.990,69</b>	<b>34.166.549,05</b>
AT1	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe AT1</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kernkapital gesamt (CET1 + AT1)</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735.361,45</b>	<b>34.944.990,69</b>	<b>34.166.549,05</b>
sonstiges anrechenbares Ergänzungskapital (T2)	1.903.845,54	2.283.398,43	2.662.951,32	3.134.663,46
Abzüge vom T2	-452.641,42	-671.673,35	-894.881,69	-1.144.739,76
<b>Summe T2</b>	<b>1.451.204,12</b>	<b>1.611.725,08</b>	<b>1.768.069,63</b>	<b>1.989.923,70</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gesamt (TC)</b>	<b>37.226.160,60</b>	<b>37.347.086,53</b>	<b>36.713.060,32</b>	<b>36.156.472,75</b>

<b>Kennzahlen in EUR</b>	2020	2019	2018	2017
Erforderliche Eigenmittel	21.137.794,53	21.685.963,40	20.576.332,42	20.341.038,22
Eigenmittel des Emittenten	37.226.160,60	37.347.086,53	36.713.060,32	36.156.472,75

Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2020, 2019, 2018 und 2017, sowie eigene Berechnungen des Emittenten. Auf Grund der regulatorischen Änderungen von Basel II auf Basel III, wurden einheitliche Bezeichnungen in den Tabellen gewählt.

\*Die Angaben zum gezeichneten Kapital sind in den Jahren 2017-2020 nicht mit den Beträgen zu Pkt. 7.1 und den Darstellungen der EK-Veränderungsrechnung ident.

Die Unterschiede ergeben sich aufgrund von regulatorisch erforderlichen Abzugsposten für die Anrechenbarkeit des gezeichneten Kapitals als Eigenmittel.

\*\* Die Differenz in den Jahren 2018 und 2019 der Position „Partizipationskapital“ in dieser Tabelle verglichen mit der Tabelle oben Seite 41f. zur Eigenkapitalveränderungsrechnung ergibt sich aus der aufsichtsrechtlichen Pflicht nach CRR, derzeit noch als hartes Eigenkapital (CET1) berücksichtigungsfähiges Partizipationskapital bis Ende 2021 sukzessive als ergänzendes Eigenkapital (T2) zu verwenden. Die Höhe des gezeichneten Partizipationskapitals bleibt aber aufrecht: Das Nominale EUR 1.144.739,76 muss, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013, sukzessive vom harten Kernkapital (CET1) in das ergänzende Eigenkapital (T2) umgeschichtet werden (bis spätestens zum Jahr 2022). Die EUR 1.144.739,76 bleiben ab 2022 aber weiterhin gem. Art. 63 CRR als ergänzende Eigenmittel (T2) anrechenbar.

\*\*\*Der Abzugsposten vom harten Kernkapital in Höhe von 644,9 TEUR betrifft aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge, die nicht unter die Begünstigung der Schwellenregelung des Artikel 48 der Verordnung 575/2013 fallen. Zum 31.12.2016 wurde erstmalig vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 9 UGB Gebrauch gemacht und die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt.

10. Im Abschnitt „III.EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „8.2 Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Emittenten und eine ausführliche Darstellung dieser Posten“ auf Seite 42f. des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

<b>Kapitalflussrechnung (in EUR)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>343.471,85</b>	<b>1.125.122,75</b>	<b>844.773,79</b>	<b>1.241.895,21</b>
im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten				
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	597.633,08	559.346,06	555.833,34	573.056,86
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-848.131,14	-344.577,78	195.057,50	-515.527,65
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	397.905,36	92.621,91	605.876,53	423.634,68
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-32.203,04	0,00	-26.253,40	-159.055,72
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.712,51	-66.692,87	-32.683,36	118.274,10
<b>Cash-Flow aus dem Ergebnis</b>	<b>497.388,62</b>	<b>1.365.820,07</b>	<b>2.142.604,40</b>	<b>1.682.277,48</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile				
Forderungen an Kreditinstitute	-643.087,48	-6.544.239,00	-834.504,86	387.600,55
Forderungen an Kunden	-8.560.600,38	-4.839.767,65	-4.667.737,85	4.779.357,44
sonstige Aktiva	399.214,81	855.062,64	-1.188.014,37	-183.007,53
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	15.718,81	64.807,86	83.883,99	48.044,80
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	-11.808.378,47	4.380.181,31	-6.739.632,93	-5.299.954,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.207.030,69	27.454.615,83	25.485.483,91	24.560.302,89
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.005.367,24	1.503.379,73	542.944,20	3.814.000,00
sonstige Passiva	71.315,74	-141.488,05	-111.317,31	-424.799,80
Rechnungsabgrenzungen Passiv	-1.397,13	-1.648,82	5.504,44	-2.326,58
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	47.629,31	-60.242,07	118.730,02	34.534,73
Rückstellungen	280.641,03	-38.361,24	1.859,10	-156.320,37
Zahlungen aus Steuern	-113.335,16	-315.896,34	416.542,65	-968.362,56
Steuerrückstellung samt latente Steuern	17.646,69	167.926,31	-803.112,61	908.160,52

<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.584.845,68</b>	<b>23.850.150,58</b>	<b>14.453.232,78</b>	<b>29.179.506,85</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von				
Wertpapieren**	3.150.337,00	3.609.088,37	3.773.828,80	12.379.538,54
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	32.203,04	2.407,00	27.300,40	278.190,41
Mittelabfluss durch Investitionen in				
Wertpapieren**	-2.498.044,52	-15.542.112,65	-5.867.623,03	-17.366.885,99
Beteiligungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-11.000,00
Sachanlagen	-367.878,08	-277.597,06	-193.106,34	-264.883,26
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>306.617,44</b>	<b>-12.218.214,34</b>	<b>-2.269.600,17</b>	<b>-4.985.040,30</b>
Genossenschaftskapital	-8.336,00	-122.320,00	2.672,00	41.659,00
Partizipationskapital	0	0	0	0
Veränderung Nachrangkapital	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	-187.425,00	-221.677,43	-221.211,15	-219.756,06
Veränderungen Ergänzungskapital	0	0	0	0
sonstige Veränderungen	0	0	0	0
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-195.761,00</b>	<b>-343.997,43</b>	<b>-218.539,15</b>	<b>-178.097,06</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>82.925.868,52</b>	<b>71.637.929,71</b>	<b>59.672.836,25</b>	<b>35.656.466,76</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.584.845,68	23.850.150,58	14.453.232,78	29.179.506,85
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	306.617,44	-12.218.214,34	-2.269.600,17	-4.985.040,30
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-195.761,00	-343.997,43	-218.539,15	-178.097,06
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>76.451.879,28</b>	<b>82.925.868,52</b>	<b>71.637.929,71</b>	<b>59.672.836,25</b>
(Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern)				

Quelle: Eigene Berechnung des Emittenten.

\* Die wesentlichen Veränderungen der Position "Cash-Flow aus Investitionen" erfolgten in den Wertpapieren: In 2017 kam es zu Tilgungen in Höhe von ca. 12,4 Mio EUR und Wiederveranlagungen und Neukauf in Höhe von ca. 17,4 Mio EUR für die Eigenveranlagung.

Im Jahr 2018 standen Tilgungen von ca. 3,7 Mio EUR Käufen von Wertpapieren in Höhe von ca. 5,9 Mio EUR gegenüber. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu Tilgungen von 3,6 Mio EUR und zu einem nochmals stark erhöhten Nachkauf von Wertpapieren in Höhe von ca. 15,5 Mio EUR. Neben der Strategie des Emittenten, OeNB Einlagen zu verringern, kann der Fokus im Nachkauf und Erhöhung des eigenen Wertpapierdepots auch auf die sehr gute Liquiditätsausstattung zurückgeführt werden.

\*\* Im Ausweis sind auch WP des Umlaufvermögens enthalten die der Liquiditätsreserve gewidmet sind, da diese nicht in Veräußerungsabsicht

gehalten werden und somit nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zu zurechnen sind. Zur Bestätigung des Abschlussprüfers siehe Bericht über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017, Anhänge /E bis /G. sowie /I.“

11. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird am Ende von Punkt „8.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Emittenten“ auf der Seite 44 des Original-Prospekts die bestehende Tabelle durch die folgenden Angaben ersetzt:

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen des Emittenten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken per 31.12.2020 nach Restlaufzeiten:

in EUR	bis 3 Monate (ohne tgl. fällig)	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summen
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	1.185.864,50	3.777.263,47	3.500.000,00	10.294.117,67	18.757.245,64
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	20.282.170,19	41.125.163,49	82.487.573,60	62.116.637,76	206.011.545,04
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	2.867.249,35	0,00	13.981.861,18	412.280,64	17.261.391,17
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00	761.692,73	0,00	0,00	761.692,73
<b>Gesamt</b>	<b>24.335.284,04</b>	<b>45.664.119,69</b>	<b>99.969.434,78</b>	<b>72.823.036,07</b>	<b>242.791.874,58</b>

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss 2020 des Emittenten, sowie eigene Berechnungen des Emittenten; siehe Anhang /H).“

12. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird in Pkt.11.1.1, Seite 46, die bestehende Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

Name	Funktion	sonstige Funktionen seit 01.01.2016	berufliche Erfahrung
<b>Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger</b>	VST-Vorsitzender	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Tirol, Bezirksstelle Osttirol / Verein (1. Bezirksstellenleiter-Stellvertreter; Referent für Finanzen und Wirtschaft)  Tourismusverband Osttirol (Aufsichtsratsvorsitzender)  REGIONSMANAGEMENT OSTTIROL / Verein (Vorstand - Kassier)	Geschäftsleiter des Emittenten ab 01.09.1998 und Vorstand seit 29.06.2006  Studium der Betriebswirtschaft (Uni-Innsbruck) (1996)  Geschäftsleiterqualifikation und -ausbildung (Volksbanken Akademie) (2000)  Umfassende laufende Aus- und Weiterbildung im Bankwesen  Fit & Proper Schulung für Führungs- und Schlüsselkräfte (2018)

		Osttirol für JALIMO / Mondikolok, Lienz   Verein (Kassier) (nicht aktiv)	Fachliche Eignung des Vorstandes durch die Fit & Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend
<b>Dir. Mag. Wolfgang Winkler</b>	VST- Vorsitzender- Stellv.	keine	Vorstand des Emittenten seit 01.01.2009  Studium der Allgemeinen und der funktionalen Betriebswirtschaftslehre in Fachgebieten Marketing und Unternehmensführung sowie Bankbetriebslehre (Uni-Innsbruck) (1989)  Geschäftsleiterqualifikation und - ausbildung (Volksbanken Akademie) (2011)  Tätigkeiten: Raiffeisenlandesbank Kärnten Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee (1991-1995) Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee (1995-2000) Kärntner Sparkasse AG (2000-2007) BKS Bank AG – GS Villach (2007-2008) DolomitenBank seit 11.2008  Umfassende laufende Aus- und Weiterbildung im Bankwesen  Fit & Proper Schulung für Führungs- und Schlüsselkräfte (2018)  Fachliche Eignung des Vorstandes durch die Fit & Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend

13. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird in Pkt.11.1.2, Seiten 47 ff., die bestehende Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

Name	Funktion	sonstige Funktionen seit 01.01.2016	berufliche Erfahrung
<b>Poppeller Karl, Mag.</b>	AR-Vorsitzender (seit 21.12.2020).	<p>Gemeinde Ainet Immobilien KG (Kommanditist)</p> <p>Osttiroler Investment GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (Vorstand)</p> <p>Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft (Aufsichtsrat)</p> <p>TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (Aufsichtsrat)</p> <p>Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz</p> <p>(Vorstand n.d. Tiroler Gde. Verbandsgesetz)</p> <p>Waldgenossenschaft Iseltal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Aufsichtsrat-Vorsitzender)</p> <p>Tourismusverband Lienz (Aufsichtsrat)</p> <p>Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH (Geschäftsführer) (nicht aktiv)</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 13.06.2013</p> <p>Studium der Betriebswirtschaft</p> <p>Tätigkeiten:</p> <p>Mitarbeiter Finanzierungs-Garantiegesellschaft (heute AWS)</p> <p>Selbständiger Unternehmensberater</p> <p>Vorstand der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft</p> <p>Bürgermeister der Gemeinde Ainet in Osttirol</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend</p>

		<p>Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH &amp; Co. KG (Funktionsträger / Gesch.-Ltg) (nicht aktiv)</p> <p>Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung Osttirols / Verein (Obmann) (nicht aktiv)</p> <p>Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz Land (Kassier)</p>	
<b>Dobernik Bernhard, Mag.</b>	AR-Vorsitzender Stv. (seit 21.12.2020)	<p>Dobernik &amp; Prantl Steuerberatung GmbH (Gesellschafter und Geschäftsführer)</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.12.2020</p> <p>Studium der Internationalen Wirtschaftswissenschaften (Uni-Innsbruck) (2002)</p> <p>Zinell &amp; Madritsch Steuerberatungs- und WP GmbH (2002-2006)</p> <p>Dobernik &amp; Prantl Steuerberatung GmbH (seit 2006)</p> <p>Tourismusverband Osttirol Leiter der Finanzabteilung   Controlling (seit 2011)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2021)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
<b>Lederer Jakob</b>	AR-Vorsitzender Stv.	Holzkraft Mauthen GmbH u. (Gesellschafter Geschäftsführer)	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 26.04.2014</p> <p>Aufsichtsrat in der Volksbank Gailtal eG vom 11.05.2009 bis 25.04.2014</p> <p>HTL für Holzwirtschaft in Kuchl (1986-1992)</p> <p>Wirtschaftsuniversität Wien (1992-1993)</p> <p>Geschäftsführer der Jakob Lederer GmbH (seit 2009)</p>

		<p>Jakob Lederer GmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>Obergailtaler Fernwärme Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>Obergailtaler Fernwärme Gesellschaft m.b.H. &amp; Co KG (Funktionsträger / Gesch.-Ltg)</p> <p>Bergbahnen Kötschach-Mauthen Freizeitanlagen G.m.b.H. &amp; Co KG (Kommanditist) (nicht aktiv)</p> <p>Aufsichtsrat des kirchlichen Rechtsträgers Bistum Gurk</p>	<p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend</p>
<b>Karré Heinrich, Mag.</b>	AR	<p>Karre Rechtsanwalts GmbH u. (Gesellschafter Geschäftsführer)</p> <p>Verein UMMI GUMMI, Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation, Lienz (Kassier Stellvertreter)</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 25.06.2009</p> <p>Studium der Rechtswissenschaften (Innsbruck) (1990-1995)</p> <p>Konzipient – Kanzlei Dr. Gernot Gasser (1997-2000)</p> <p>Rechtsanwaltsprüfung (2000)</p> <p>Türk &amp; Karré Rechtsanwaltspartnerschaft Lienz (2001-2011)</p> <p>Karré Rechtsanwalts GmbH Kaprun seit 2011</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend</p>
<b>Köll Michael, DI (FH)</b>	AR	<p>Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (Prokurist)</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.06.1994</p> <p>Kolleg für Bautechnik an der Technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling (1982-1984)</p> <p>Meisterkurs Baumeister (WIFI-Tirol) (2000-2001)</p> <p>Studienlehrgang Bauingenieurwesen Postgr. an der Hochschule für Technik,</p>



			<p>Wirtschaft und Kunst in Leipzig (2008-2010)</p> <p>Zertifizierter Sicherheitsbeauftragter bzw. Tunnelmanager – nach RABT am DMT in Dortmund (2007)</p> <p>Gruber Baukonstruktion GmbH, Zell a. See (1981-1982)</p> <p>Gruber Baukonstruktion GmbH, Zell a. See (1984-1991)</p> <p>Felbertauernstraße AG – Betriebsleiter (1991-2010)</p> <p>Felbertauernstraße AG, Technischer Leiter und Prokurist (seit 2010)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
<p><b>Kristler Herbert, Ing. Dkfm. Dr.</b></p>	AR	ALBIRO Ges.m.b.H. (Prokurist)	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 26.04.2014</p> <p>Aufsichtsrat in der Volksbank Gailtal eG vom 13.06.2005 bis 25.04.2014</p> <p>Höhere Bundes Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, Wien (1982-1987)</p> <p>Studium der Wirtschaftswissenschaften, Finanzen- und Volkswirtschaft; Universität Hagen (1998-2002)</p> <p>High Potential – Job bei Firma Lederer &amp; Schuh AG (Humanic), Graz (1988-1989)</p> <p>Schuhe Kristler Hermagor (Selbständig) (1989-2004)</p> <p>Gründer und Geschäftsführer Gesellschafter MBT Italia s.r.l. (2004-2007)</p> <p>General Manager, MASAI ITALIA s.r.l. (2012-2018)</p> <p>Geschäftsführer (Administratore delegato) HELLA ITALIA s.r.l. (2012-2018)</p> <p>GOLDECK Textil GmbH (2018-2020)</p> <p>ALBIRO Ges.m.b.H. (seit 2021)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>

<b>Lamprecht Werner</b>	AR	keine	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 27.06.2000</p> <p>Hochschulkurs für Unternehmensführung (Berufsbegleitend) (1991-1992)</p> <p>Fa. Franz Lamprecht &amp; Söhne OHG, Buchhalter (1975)</p> <p>Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Sachbearbeiter (1975)</p> <p>Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Referent (1976-2019)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Gering</p>
<b>Nemert Johannes DI Dr.</b>	AR	Musikkapelle Thurn / Verein (Obmann)	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 21.12.2020</p> <p>Studium für Bauingenieurwesen (Uni-Innsbruck) (2004)</p> <p>Studium der Technischen Wissenschaften (Uni-Innsbruck) (2007)</p> <p>Projektmitarbeiter Arbeitsbereich für Wasserbau (2001-2007)</p> <p>Projektleiter - Ingenieurbüro Passer und Partner ZT GmbH (2007-2010)</p> <p>Ziviltechnikerprüfung (2009)</p> <p>Amt der Tiroler Landesregierung (2010)</p> <p>Dienstprüfung Land Tirol (2011)</p> <p>Fachbereichsleiter Straßenbau Baubezirksamt Lienz (seit 2011)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2021)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
<b>Neuschitzer Klaus, DI (FH)</b>	AR	Infra Connect GmbH u. (Gesellschafter Geschäftsführer)	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 20.01.2016</p> <p>Aufsichtsrates in der Volksbank Gmünd eG vom 28.06.2006 bis 19.01.2016</p> <p>Fachhochschule Spittal/Drau (1998-2003)</p> <p>Baumeisterzertifikat (2004)</p> <p>NPG-bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer seit 2000)</p>

		<p>NPG - bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>NPG - bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. &amp; Co. KG (Kommanditist, Funktionsträger/Gesch.-Ltg)</p> <p>Frischbetonwerk Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>Energie-Beratungszentrum / Verein (Kassier) (nicht aktiv)</p> <p>Förderverein Gmünd Region Oberkärnten (Kassier) (nicht aktiv)</p>	<p>NPG-bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. &amp; Co.KG (seit 2000)</p> <p>Frischbeton Gesellschaft m.b.H.(seit 2000)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
<b>Waldner Heimo jun., Mag.</b>	AR	keine	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 26.04.2014</p> <p>Aufsichtsrates in der Volksbank Gailtal eG vom 17.05.2004 bis 25.04.2014</p> <p>Studium Betriebswirtschaftslehre (Uni Klagenfurt) (1985-1992)</p> <p>Forellenhof Waldner, Angestellter (1992-2002)</p> <p>Gastwirt Aparthotel Forellenhof, selbständig (seit 2003)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Umfassend</p>
<b>Webhofer Franz, Dir.</b>	AR	Musikkapelle Gaimberg / Verein (Obmann)	<p>Mitglied des Aufsichtsrates seit 20.05.2010</p>

			<p>Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raunberg (1988-1992)</p> <p>Universität f. Bodenkultur (2 Semester) (1992-1993)</p> <p>Lehramts- und Befähigungsprüfung d. land- und forstwirtschaftlich berufspädagogische Akademie, Agrarpädagogische Akademie Wien – Ober St. Veit (1993-1995)</p> <p>Stadtgemeinde Kufstein, Heimleiter/Verwalter (1996-2001)</p> <p>Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz (Leiter seit 2001)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2020) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
		<p>Arbeitsgemeinschaft Tiroler Altenheime / Verein (Schriftführer)</p> <p>Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz (Verbandsausschussmitglied)</p>	
<b>Gomig Leo, Dr. (bis 21.12.2020)</b>	AR-Vorsitzender bis 21.12.2020	Curatorium pro Agunto / Verein (Obmann)	<p>Gründungsmitglied (1971)</p> <p>AR-Vorsitzender von 27.06.1972 bis 21.12.2021</p> <p>Studium der Rechtswissenschaften (1967)</p> <p>Abgeordneter zum Tiroler Landtag (1979-1999)</p> <p>Obmann des Finanzausschusses des Tiroler Landtages (1989-1999)</p> <p>Obmann des Ausschusses für EU und Föderalismus (1989-1999)</p> <p>Leiter der Tiroler Wirtschaftskammer Bezirk Lienz (1968 - 2001)</p> <p>Pensionist (seit 2001)</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2019) = Umfassend</p>

<p><b>Frey Walter jun., DI (bis 21.12.2020)</b></p>	<p>AR</p>	<p>FREY VerwaltungsgmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>Frey Metalltech GmbH (Gesellschafter u. Prokurist)</p> <p>Projektentwicklung "Am Hauptplatz" GmbH (Gesellschafter u. Prokurist)</p> <p>Bauunternehmung Dipl.Ing. Walter Frey GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>Dolomit-Beton Lieferbetonwerk GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>Nageler Frischbeton Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>Transportbetongesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>alpen.wohnen immobilien gmbh (Geschäftsführer)</p> <p>BNW Osttiroler Transportbetongesellschaft m.b.H. &amp; Co. KG. (Funktionsträger/Gesch.-Ltg)</p> <p>Nageler Frischbeton Gesellschaft m.b.H. &amp; Co. KG (Funktionsträger/Gesch.-Ltg)</p> <p>Ortner Wassertechnik GmbH (Prokurist)</p> <p>Lienzer Turnverein / Verein (Obfrau-Stv.)</p> <p>Verein der Förderer des BG/BRG Lienz (Obmann) (nicht aktiv)</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates von 12.06.2012 bis 21.12.2021</p> <p>Studium Bauingenieur (TU-Wien) (1985-1991)</p> <p>Msc. an der M.I.T. Boston, USA (1992-1993)</p> <p>Baukoordinatorausbildung (WIFI-Tirol) (2001)</p> <p>Bilfinger und Berger, Wiesbaden (1993-1994)</p> <p>Hofmann &amp; Maculan, Wien (1994-1995)</p> <p>Bauunternehmen DI Walter Frey GmbH seit 1995</p> <p>Fit &amp; Proper Schulung für Aufsichtsräte (2018)</p> <p>Fachliche Eignung des Aufsichtsrates durch die Fit &amp; Proper Policy (Stand 2019) = Durchschnittlich-Umfassend</p>
---	-----------	---	--

14. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.“ auf der Seite 53 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 vom Emittenten Bezüge ausschließlich aufgrund ihrer Organfunktion bzw. im Rahmen ihres Dienstverhältnisses und abgesehen davon keine sonstigen Zahlungen. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 266.468,29.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 34.532,42.“

15. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von dem Emittenten oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.“ auf der Seite 54 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 0,00 für Abfertigungszahlungen aufgewendet.

Abfertigungsrückstellungen mussten per 31.12.2020 in Höhe von EUR 76.964,00 gebildet werden. Weitere Rückstellungsdotierungen betreffen nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 46.110,00. Für laufende Zahlungen an Pensions- u. Mitarbeitervorsorgekassen wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 137.409,47 aufgewendet.

	<b>Abfertigungs zahlungen</b>	<b>Abfertigungs rückstellungen</b>	<b>Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder</b>	<b>Zahlung an Pensions- u. Mitarbeiter vorsorgekassen</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>76.964,00</b>	<b>46.110,00</b>	<b>137.409,47</b>
hievon Aufsichtsrat	0,00	0,00	0,00	0,00
hievon Vorstand	0,00	5.571,00	2.217,00	8.466,75
hievon Mitarbeiter	0,00	71.393,00	43.893,00	128.942,72

Quelle: Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Jahr 2020 sowie eigene Berechnungen des Emittenten.

16. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wird die bestehende Tabelle in Punkt „13.3. Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss des Emittenten, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung der Satzung des Ausschusses.“ auf der Seite 55 des Original-Prospekts durch die folgende Tabelle ersetzt:

Der Überprüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Position inne seit</b>
KARRÉ Heinrich Mag. (Vorsitzender)	25.06.2009 Vorsitzender seit 21.12.2020
POPPELLER Karl Mag. (AR-Vorsitzender)	03.02.2016
LEDERER Jakob (2. AR-Vorsitzender-Stellvertreter)	30.06.2016
NEUSCHITZER Klaus DI (FH)	19.06.2019
WEBHOFER Franz Dir.	21.12.2020
GOMIG Leo, Dr.	bis 21.12.2020

Quelle: eigene Aufzeichnungen des Emittenten

17. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „14.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.“ auf der Seite 55 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des Emittenten für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017:

Jahr	Mitarbeiter/VZÄ
2020	90
2019	88
2018	89
2017	88

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten 2020, 2019, 2018, und 2017; siehe Anhänge ./B bis ./D sowie ./H)

Ergänzend dazu auch die Darstellung und Aufschlüsselung der beschäftigten Mitarbeiter nach Regionen und Marktgebiet des Emittenten zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums der Jahre 2020, 2019, 2018 und 2017.

Mitarbeiter/Köpfe	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Region Osttirol/Tirol	82	76	76	76
Region Gailtal/Kärnten	12	12	12	12
Region Gmünd/Kärnten	9	11	10	10
<b>Jahresendstand</b>	<b>103</b>	<b>99</b>	<b>98</b>	<b>98</b>

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten).“

18. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „14.2. Besitz von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.“ auf der Seite 56 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

VORSTAND	Geschäftsanteile zu je € 8.-	Partizipationsscheine zu je € 7,27
MATTERSBERGER Hansjörg Mag., Vorstands-Vorsitzender	100 STK	350 STK
WINKLER Wolfgang Mag., Vorstands-Vorsitzender Stellvertreter	10 STK	200 STK

AUFSICHTSRAT	Geschäftsanteile zu je € 8.-	Partizipationsscheine zu je € 7,27
POPELLER Karl Mag., Vorsitzender	5 STK	0 STK
DOBERNIK Bernhard Mag. 1. Vorsitzender Stellvertreter	10 STK	0 STK
LEDERER Jakob, 2. Vorsitzender Stellvertreter	60 STK	66 STK
KARRÈ Heinrich Mag.	10 STK	0 STK
KÖLL Michael DI (FH)	5 STK	0 STK
KRISTLER Herbert Dkfm. Dr.	1.260 STK	132 STK
LAMPRECHT Werner	200 STK	282 STK
NEMMERT Johannes DI Dr.	10 STK	257 STK
NEUSCHITZER Klaus DI (FH)	142 STK	0 STK
WALDNER Heimo Mag.	10 STK	0 STK
WEBHOFER Franz Dir.	10 STK	27 STK

(Quelle: interne Aufzeichnungen des Emittenten).

19. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „17.1. Historische Finanzinformationen“ auf der Seite 57 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die geprüften Jahresabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017 wurden nach den Vorschriften des UGB und des BWG in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Diese geprüften Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge ./B bis ./D sowie ./H beigefügt. Die Beschreibung der Eigenkapitalausstattung des Emittenten ist oben in Punkt 8.1. dargestellt.

Die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017 sind diesem Prospekt als Anhänge ./E bis ./G sowie ./I beigefügt.“

20. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben des letzten Absatzes in Punkt „17.2 Prüfung der historischen Finanzinformationen“ auf der Seite 58 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erteilte die PKF-CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für die Prüfung der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung war auch die PKF-CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH verantwortlich.“

21. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „17.4 Dividendenpolitik“ auf Seite 58 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Auf Vorschlag des Vorstands des Emittenten fasst die Generalversammlung jährlich einen Gewinnverwendungsbeschluss. Die Entscheidung über einen Dividendenanspruch der Partizipanten liegt dabei im alleinigen Ermessen der Generalversammlung, sie ist an den Vorschlag des Vorstands nicht gebunden. Eine vor-ab bestehende Dividendenpolitik liegt daher nicht vor.

Der Emittent hat in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, folgende Dividendenausschüttungen getätigt:

Geschäftsjahr	Dividende pro Geschäftsanteil € 8,00
2020	€ 0,00
2019	€ 0,00
2018	€ 0,20
2017	€ 0,20
2016	€ 0,20

Geschäftsjahr	Dividende pro Partizipationskapital
2020	€ 0,00
2019	€ 1,02
2018	€ 1,02
2017	€ 1,02
2016	€ 1,02

(Quelle: Eigene Angaben des Emittenten auf Basis der jährlichen Gewinnverwendung).“



22. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die Angaben in Punkt „17.6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten“ auf der Seite 58 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit dem 31.12.2020 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.“

23. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „18.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals“ die Angaben auf der Seite 59 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Der Emittent ist eine Genossenschaft und befindet sich im Eigentum seiner Genossenschafter. Zum 31.12.2020 betrug die Anzahl der Genossenschafter 6.758, die Anzahl der Geschäftsanteile á EUR 8,00 betrug zum 31.12.2020 158.344 Anteile. Der Emittent hält keine eigenen Genossenschaftsanteile.

Somit beträgt das Genossenschaftskapital zum 31.12.2020 insgesamt EUR 1.266.752,00.

Sämtliche Genossenschaftsanteile sind voll eingezahlt.

Weder zum Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gab es nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile.“

24. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden die besehenden Angaben in Punkt „18.1.2 Die Entwicklung des Genossenschaftskapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind.“ auf der Seite 59 des Original-Prospekts wie folgt ergänzt:

„Die Anzahl der Genossenschafter betrug zum 31.12.2020 genau 6.758 Personen. Das Genossenschaftskapital setzte sich aus 158.344 Stück Geschäftsanteile á EUR 8,00 zusammen. Das Genossenschaftskapital betrug daher am 31.12.2020 insgesamt EUR 1.266.752,00.“

25. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „19. EINSEHBARE DOKUMENTE“ die Angaben auf der Seite 60 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Nachfolgende Dokumente sind für zwölf Monate ab dem Tag der Billigung dieses Prospekts am Sitz des Emittenten, Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos verfügbar sowie – ausgenommen die Satzung des Emittenten – auch abrufbar unter [www.dolomitenbank.at/partizipationskapital](http://www.dolomitenbank.at/partizipationskapital)

- die Satzung des Emittenten
- als Anhänge ./B bis ./I, die geprüften Jahresabschlüsse und die Bestätigungsvermerke des Emittenten für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017, sowie die Berichte über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2020, 2019, 2018 und 2017,
- dieser Prospekt, der erste Nachtrag und etwaige weitere Nachträge zum Prospekt.“

26. Das Anhangverzeichnis auf der Seite 72 des Original-Prospekts wird ergänzt wie folgt:  
nach dem Anhang ./G wird die Aufzählung

**„Anhang ./H Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020**

- Jahresabschluss

- Anhang zum Jahresabschluss
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

#### **Anhang ./I Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals**

- Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2020.“

eingefügt.

#### **Hinweis Art. 23 Abs. 2a Prospektverordnung zum Rücktrittsrecht für Anleger:**

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Die Anleger können ihr Widerrufsrecht bis zum Ablauf des 09.07.2021 ausüben.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können sich Anleger an die Beschwerdestelle des Emittenten wenden. Diese ist unter [www.dolomitenbank.at/services/beschwerdemanagement](http://www.dolomitenbank.at/services/beschwerdemanagement) sowie unter Tel. +43 (0) 4852 6665 - 1084 erreichbar.

## **ANHANG ./H Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020**

# **L A G E B E R I C H T**

## **zum Jahresabschluss 2020 der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

### **Präambel**

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, im Folgenden kurz „DolomitenBank“ oder „Bank“, in ihrer heutigen „Konfiguration“ ist das Ergebnis von Fusionen in Form von Verschmelzungen durch Aufnahme der ehemaligen Volksbank Gailtal eG im April 2014 und der ehemaligen Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft im Jänner 2016 mit der früheren „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“.

Die DolomitenBank ist eine selbstständige regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Lienz, die sich als kompetenter Finanzdienstleistungspartner von Privatkunden sowie von Klein- und Mittelbetrieben in Osttirol und Westkärnten versteht und im Eigentum von mehr als 6.600 Mitgliedern steht, welche die Bevölkerung in der Region repräsentieren. Sachlich und örtlich zuständiger Revisionsverband der DolomitenBank gem. § 24 GenRevG ist seit 1. Juli 2018 der „COOPVERBAND“ *Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften*, ZVR-Zahl 219224262, mit Sitz in Wien, als gesetzliche Einlagensicherungseinrichtung fungiert seit 1. Jänner 2019 die *Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.*, FN 481817f, mit Sitz in Wien.

Neben der Zentrale in Lienz bestehen in den weiteren Kernmarktgebieten Kötschach-Mauthen und Gmünd jeweils Hauptgeschäftsstellen und in Lienz, Matri in Osttirol, Heinfels, Hermagor-Pressesegger See und Gundersheim weitere Geschäftsstellen.

Finanz-Tochtergesellschaften oder vergleichbare selbstständig organisierte Einrichtungen existieren nicht.

## **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

### **1.1. Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken haben sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Das unter dem Begriff „Basel III“ bekannte Regelwerk für Banken wurde in Form einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen wie Richtlinie (EU) Nr. 36/2013 („CRD IV“) und Eigenkapitalverordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) umgesetzt und erfuhr im Jahr 2019 eine umfassende Reform („Basel 3,5“ oder „Basel IV“) mit unterschiedlich langen Übergangszeiträumen. Die Projekte einer Europäischen Bankenunion und einer gesamteuropäischen Einlagensicherung stehen in den nächsten Jahren auf dem Programm.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss die EU zusätzlich zu temporären aufsichtlichen Erleichterungen für die Kreditinstitute kurzfristig eine Reihe von Änderungen der Eigenkapitalverordnung, namentlich vor allem eine privilegierte Behandlung von durch öffentliche Institutionen garantierte Kredite sowie eine vorgezogene Anwendbarkeit des erweiterten KMU- bzw. des neu eingeführten Infrastruktur-Unterstützungsfaktors. Die Europäische Kommission schlug zusätzlich ein Maßnahmenpaket vor, um die Finanzierung und Rekapitalisierung der Wirtschaft über die Kapitalmärkte und die Verbriefung von notleidenden Krediten und KMU-Krediten zu erleichtern. Darüber hinaus aktualisierte sie vor dem Hintergrund des aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarteten Anstiegs an notleidenden Krediten ihren Aktionsplan zu deren Reduzierung.

### 1.1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus seit Jänner 2020 (COVID-19-Pandemie) mit den gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung hat die nationalen und globalen Konjunkturaussichten für das Jahr 2020 in kürzester Zeit dramatisch verändert. In den meisten Ländern wurden drastische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus getroffen, die weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten („Lockdowns“) zur Folge hatten und zum Teil immer noch haben. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen wurden und werden von in ihrer Dimension noch nie dagewesenen geld- und fiskalpolitischen Initiativen zur Abfederung der negativen Effekte der „Lockdowns“ für zahlreiche Branchen und maßgebliche Teile ganzer Volkswirtschaften flankiert.

Aufgrund der massiven Auswirkungen des „Jahrhundert-Ereignisses“ COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der österreichischen und weltweiten Wirtschaft im Jahr 2020 wird der Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen breiter Raum gegeben, wobei für die nachstehende Beschreibung der Pandemiefolgen und den Ausblick für 2021 im Wesentlichen auf den „Geschäftsbericht 2020“ der Österreichischen Nationalbank (OeNB) bzw. deren Publikation „Konjunktur aktuell“ vom März 2021 zurückgegriffen und daraus zitiert wird, zumal die OeNB die ökonomischen Pandemie-Auswirkungen mit hohem Ressourceneinsatz laufend fundiert analysiert und die Analyseergebnisse veröffentlicht.

Die COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen zu ihrer Eindämmung gesetzten Maßnahmen führten im Jahr 2020 laut IWF-Prognose zu einem Einbruch der **WELTWIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT** um 3,5 % (World Economic Outlook). Dabei fiel der BIP-Rückgang in den Industrieländern mit 4,9 % stärker aus als in den aufstrebenden Volkswirtschaften, deren Wirtschaftsleistung um 2,4 % einbrach. Auch bei anderen Kennzahlen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft zeigen, schlug sich die Pandemie nieder: Der Welthandel ging um 9,6 % zurück. Die Rohölpreise sanken in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 um 60 %. Nach der anschließenden Erholung lag der Preis für Rohöl der Sorte Brent zu Jahresende 2020 noch immer rund 25 % unter seinem Wert zum Jahresbeginn.

Angesichts der Ausbreitung von COVID-19 zeigten die Finanzmärkte zu Jahresbeginn 2020 starke Anzeichen von Verwerfungen. Ende Februar und Anfang März 2020 nahm die globale Risikoaversion stark zu. Infolgedessen stieg die Marktvolatilität, die Aktienkurse sanken und die Risikoprämien weiteten sich aus. Damit verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen für Banken im Euroraum, was die – für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit notwendige – stabile Kreditversorgung von Unternehmen und Haushalten gefährdete.

Zusätzlich zur COVID-19-Pandemie erhöhten der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) mit 31. Jänner 2020 und die bis Ende des Jahres andauernden Verhandlungen über die Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab 2021 die Unsicherheiten für die wirtschaftlichen Akteure im **EURORAUM**.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums schrumpfte im Jahr 2020 um 6,8 % bzw. jenes der gesamten EU um 6,3 % (Interimforecast der EK, Feb.2021). Starke Rückgänge im privaten Konsum und bei den Investitionen trugen zu dieser Rezession ebenso bei wie die Schwäche bei den Exporten. Dieser deutliche Rückgang der Nachfrage sowie der Ölpreistrückgang dämpften die Inflation. Der Anstieg der Konsumentenpreise laut HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Jahr 2020 bei nur 0,2 %.

Sowohl die Regierungen der Mitgliedsländer als auch die zentralen politischen Institutionen der EU waren gefordert, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern. Insbesondere bedurfte es finanzpolitischer Reaktionen, um gefährdete Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. In Summe beliefen sich die Transferzahlungen und Subventionen an Unternehmen und private Haushalte (inkl. Arbeitsplatzerhaltungsmaßnahmen) im Euroraum 2020 nach Schätzung der EZB auf etwa 4,5 % des BIP. Einige der Maßnahmen werden auch im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Infolge dieser Stützungspakete wird die Bruttoverschuldungsquote im Euroraum bis 2021 auf etwa 100 % des BIP ansteigen, nachdem sie im Jahr 2019 noch 84 % betrug.

Ergänzt wurden die nationalen Initiativen um neu geschaffene Instrumente auf europäischer Ebene. Dabei spielt das von allen EU-Mitgliedsländern beschlossene Paket „Next Generation EU“ – ein 750 Mrd. EUR umfassendes, befristetes Aufbauinstrument – eine zentrale Rolle. Es gestattet der EU-Kommission, die hierfür notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Das Ziel des Pakets ist die Verringerung der unmittelbar pandemiebedingten Folgeschäden für Wirtschaft und Gesellschaft. Ein weiteres wichtiges neues Instrument auf EU-Ebene ist die Unterstützung von Mitgliedsländern bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage, das dazu beitragen soll, die durch die COVID-19-Pandemie bedrohten Arbeitsplätze und Erwerbstätigen zu schützen. Die finanzielle Unterstützung kann sich auf insgesamt bis zu 100 Mrd. EUR belaufen und in Form von EU-Darlehen an die Mitgliedstaaten zu günstigen Bedingungen vergeben werden.

Um den Verwerfungen auf den Finanzmärkten, der Rezession und damit dem Abwärtsdruck auf die Preisentwicklung entgegenzuwirken, handelte auch das Eurosystem in der Geldpolitik rasch und zielgerichtet. Der EZB-Rat beschloss am 12. März 2020 ein erstes geldpolitisches Maßnahmenpaket. Im Jahresverlauf 2020 folgten Anpassungen, Verlängerungen sowie Ausweitungen des Pakets, um dem neuen Wissensstand über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gerecht zu werden.

Neben umfassenden Lockerungen der Refinanzierungsbedingungen für Geschäftsbanken und der Durchführung großvolumiger Ankaufsprogramme ließ der EZB-Rat die Leitzinsen der EZB im gesamten Jahr 2020 konstant. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität blieben unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Der seit Oktober 2019 von der EZB berechnete und veröffentlichte Referenzzinssatz €STR (Euro Short-Term Rate) bewegte sich dementsprechend im Jahr 2020 zwischen -0,53 % und -0,56 %. Der €STR gibt an, zu welchem durchschnittlichen Zinssatz sich rund 50 Meldebanken im Euroraum am unbesicherten Taggeldmarkt in Euro refinanzieren.

In seinen vorausschauenden Ankündigungen (Forward Guidance) betonte der EZB-Rat, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf dem gegenwärtigen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten seiner Einschätzung nach deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Die COVID-19-Pandemie sowie die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen schlugen sich in **ÖSTERREICH** ab März 2020 in einem in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte einzigartigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 6,6 % nieder (Quelle: WIFO Monatsbericht 4/2021). Im Gegensatz zu früheren Rezessionen wurde der Wirtschaftseinbruch vom gleichzeitigen Auftreten von Angebots- und Nachfrageschocks getrieben.

Nach einer deutlichen Entspannung des Infektionsgeschehens ab Mai, beschleunigte sich die Zahl der Neuinfektionen in Österreich im Oktober schlagartig. Trotz der verschärften Eindämmungsmaßnahmen konnte die Verbreitung nicht gestoppt werden, weswegen im November ein zweiter Lockdown verhängt wurde. Dieser zweite Lockdown führte zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung, wenn auch in einem deutlich geringeren Ausmaß als im Frühjahr.

Aufgrund der weitreichenden Grenzsicherungen kam es im Frühjahr zur Unterbrechung von Produktionsketten mit umfangreichen negativen Auswirkungen auf den Außenhandel. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2020 kam es aber – trotz des zweiten Lockdowns – zu einer weitgehenden Erholung der Güterexporte; laut OeNB-Schätzungen lagen diese ab Mitte des vierten Quartals sogar über dem Vorjahresniveau. Die Gesamtentwicklung der Güter- und Dienstleistungsexporte wurde im Wesentlichen von den Reiseverkehrsexporten gedämpft, in einem ersten Schritt durch die Reisewarnungen sowie in weiterer Folge durch die komplette Schließung der Hotellerie und Gastronomie in Österreich. Die Tourismuswirtschaft zählt zu den von der COVID-19-Pandemie am stärksten betroffenen Wirtschaftssektoren und trägt in Österreich mit einem Anteil von 7,3 % im internationalen Vergleich

überdurchschnittlich zur Wertschöpfung bei. Im Kalenderjahr 2020 wurden laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria 97,91 Mio. Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben registriert, was gegenüber 2019 einem Rückgang um 54,75 Mio. bzw. 35,9 % entspricht. Der insgesamt deutliche Rückgang war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während traditionell von inländischen Gästen geprägte Bundesländer wie Kärnten (-17,1 %) vergleichsweise geringe Nächtigungsverluste verbuchten, betrug der Einbruch bei den Nächtigungen in der Bundeshauptstadt Wien 74,0 %. Lediglich in Kärnten war im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung zu beobachten: Hier gab es bei den Nächtigungen inländischer Gäste ein Plus von 5,4 %. In den tourismusstärksten Bundesländern Tirol (-33,4 %) und Salzburg (-32,3 %) wurden jeweils rund ein Drittel weniger Nächtigungen registriert als im Rekordjahr 2019.

In den ersten fünf Monaten der laufenden Wintersaison 2020/21 (November 2020 bis März 2021) wurden in österreichischen Beherbergungsbetrieben 4,56 Mio. Nächtigungen registriert, um 55,02 Mio. weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wie vorläufige Ergebnisse der Statistik Austria zeigen. Der durch die Betriebsschließungen bedingte Rückgang beläuft sich somit auf 92,4 %.

Der tiefe Wirtschaftseinbruch im Frühjahr hinterließ auch am Arbeitsmarkt seine Spuren. Innerhalb von nur 2½ Wochen stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen um über 200.000 an. Wie schon im Jahr 2009 konnte durch die Kurzarbeit ein stärkerer Anstieg verhindert werden; im zweiten Quartal 2020 waren im Durchschnitt 882.000 Personen zur Kurzarbeit angemeldet. Unter Berücksichtigung der mittleren Arbeitszeitreduktion ergibt sich dadurch eine Verringerung des Arbeitsvolumens im Ausmaß von 394.000 Vollzeitstellen. Diese Zahl kann auch als Obergrenze für die durch die Kurzarbeit geretteten Arbeitsplätze interpretiert werden. In Summe führte daher der Lockdown im Frühjahr zu einem Anstieg der (tatsächlichen und durch Kurzarbeit maximal verhinderten) Arbeitslosigkeit um bis zu 547.000 Personen. Über den Sommer gingen sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich zurück. Mit dem erneuten Lockdown im Spätherbst kam es wiederum zu einem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit; dieser Anstieg fiel jedoch deutlich schwächer aus als während des ersten Lockdowns. Im Gesamtjahr 2020 ging die Zahl der unselbstständig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2019 um über 80.000 Personen auf 3,7 Mio. zurück. Die Anzahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 301 auf 410 Tausend Personen. Die nationale Arbeitslosenquote stieg von 7,4 % im Jahr 2019 auf 9,9 % im Jahr 2020.

Die COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (inkl. Kreditmoratorien) trugen 2020 maßgeblich dazu bei, dass Kreditausfälle in größerem Ausmaß vermieden werden konnten, weshalb die Quote notleidender Kredite noch unverändert auf niedrigem Niveau verweilte (2,0 % im September 2020). Die COVID-19-Maßnahmen haben zwar eine stark unterstützende Wirkung für die Realwirtschaft – und somit durch Vermeidung von Kreditausfällen indirekt auch für die Banken – entfaltet, gleichzeitig erschweren sie jedoch die Risikoeinschätzung. Eine pandemiebedingt höhere Verschuldung von Unternehmen könnte sich naturgemäß negativ auf die Schuldentragfähigkeit auswirken.

Im Gesamtjahr 2020 lag die HVPI-Inflation bei 1,4 %, die Kerninflation übertraf die HVPI-Inflation und betrug 2,0 %. Im Jahr 2020 weitete sich damit der Inflationsabstand Österreichs zum Euroraum-Durchschnitt beträchtlich aus und betrug 1,1 Prozentpunkte. Hauptverantwortlich hierfür waren insbesondere unterschiedliche Preise in den von der Krise besonders betroffenen Branchen der Gastronomie und Hotellerie.

2020 kam es zu einer massiven Verschlechterung des Budgetsaldos (nachdem 2019 noch ein Überschuss erzielt wurde) sowie zu einem -starken Anstieg der Bruttostaatsschuldenquote. Hauptgründe hierfür sind das Wirken der automatischen Stabilisatoren angesichts des starken Wirtschaftseinbruchs sowie die umfangreichen diskretionären Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie; die zusätzlichen Gesundheitsausgaben (Testungen, Ausrüstung, u. a.) fallen vergleichsweise kaum ins Gewicht.

Die Maßnahmen mit der größten Wirkung auf den Budgetsaldo (Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz) sind temporär, während nur einige vergleichsweise kleinere Maßnahmen permanent (Einkommensteuersenkung) oder zumindest über viele Jahre (Investitionsanreize für privaten Sektor)

budgetär wirken werden. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Teil des 2020 erlittenen BIP-Verlusts durch höhere Wachstumsraten in den Folgejahren wieder wettgemacht werden kann. Deshalb wird sich der Budgetsaldo auch ohne Konsolidierungsmaßnahmen bis Mitte der 2020er-Jahre wieder stark verbessern. Zwei weitere Faktoren sollten ebenfalls dazu beitragen, dass der Konsolidierungsbedarf nach Ende der Pandemie zumindest deutlich kleiner sein sollte als nach dem Ende der großen Rezession 2008 und 2009: die deutlich bessere budgetäre Ausgangssituation vor der Krise sowie der starke Abwärtstrend bei den staatlichen Zinsausgaben.

Die Finanzmarktentwicklung stand 2020 naturgemäß ebenfalls ganz im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und führten die Maßnahmen dagegen weltweit zu starken Marktverwerfungen gegen Ende des ersten Quartals 2020. In diesem Zeitraum verlor beispielsweise der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 innerhalb weniger Wochen über 30 % an Wert, was den raschesten Rückgang seit 2008 darstellt. Anschließend kam es zu einer starken Gegenbewegung an den Märkten, was insbesondere auf Leitzinssenkungen und umfangreiche Wertpapierkaufprogramme und andere Liquiditätsunterstützungen der wichtigsten Notenbanken zurückzuführen war. Diese historisch einmaligen geldpolitischen Maßnahmen führten in Kombination mit staatlichen Hilfspaketen in ebenfalls historischer Größenordnung zu stark rückläufigen Renditen und Risikoaufschlägen.

Einen besonders starken Renditerückgang verzeichneten US-Anleihen: Die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen sanken im Jahr 2020 um rund einen Prozentpunkt auf 0,9 %. Der Renditerückgang der europäischen Pendanten fiel mit rund 0,4 Prozentpunkten auf -0,57 % bei deutschen zehnjährigen Staatsanleihen und 0,45 Prozentpunkten auf -0,43 % bei österreichischen etwas geringer aus, was u. a. am generell niedrigeren Zinsniveau im Euroraum lag. Der starke Rückgang der Renditen auf Staatsanleihen führte naturgemäß zu kräftigen Kurssteigerungen bei älteren, höher verzinsten Staatsanleihen.

Im vierten Quartal 2020 bekamen die Märkte zusätzlichen Rückenwind von den Fortschritten bei der COVID-19-Impfstoffentwicklung, wodurch die wichtigsten Aktienmärkte das Pandemiejahr 2020 mit Gewinnen beendeten. Besonders stark legte der US-amerikanische Aktienindex S&P500 zu, da einige der großen US-Unternehmen von den wirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der Lockdowns (u.a. Digitalisierungsoffensive und Zunahme des Online-Handels) profitieren konnten. Eine ähnlich starke Performance wie der S&P 500 (+16,3 %) verzeichnete der japanische Leitindex Nikkei225 mit +16,0 %. Deutlich schwächer entwickelte sich der europäische Aktienmarkt. Während der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,1 % verzeichnete, büßte der österreichische Leitindex ATX im Jahr 2020 sogar 12,8 % ein.

Besonders deutlich lassen sich die Folgen der Pandemie an der Entwicklung der Rohstoffpreise ablesen. Während der Rohölpreis aufgrund der Nachfrageschwäche im Jahr 2020 um knapp 13 % nachgegeben hat, stieg der Goldpreis angesichts erhöhter Unsicherheit und fallender Zinsen um mehr als 24 %.

Der Euro wertete 2020 deutlich auf: Aufgrund der weiteren Vertiefung der Währungsunion durch das „Next Generation EU“-Projekt verteuerte sich der Euro im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar um knapp 9 %. Da sich das Zentrum der Pandemie in den Sommermonaten von Europa in die USA verlagerte, wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar von Mitte Mai bis Ende Juli von 1,08 auf 1,18 auf, wobei der Wertverlust des US-Dollar auch auf die äußerst lockere Geldpolitik der US-Notenbank Fed zurückzuführen ist. Die Fed senkte die Leitzinsen um 1,5 Prozentpunkte und stellte umfangreiche Liquiditätshilfen bereit, wodurch der Zinsvorteil von US-Veranlagungen gegenüber Euro-Veranlagungen deutlich abnahm. Das britische Pfund wurde im Jahr 2020 von der Ungewissheit hinsichtlich eines Post-Brexit-Handelsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union belastet. Daran konnte auch die Einigung gegen Jahresende nichts mehr ändern, wodurch das Pfund gegenüber dem Euro rund 5,5 % an Wert verlor.



## 1.1.2. Ausblick 2021

Unsicherer Ausblick aufgrund der COVID-19-Pandemie

Der IWF erwartet in seinem im Jänner veröffentlichten Prognoseupdate für das Jahr 2021 ein Wachstum des globalen BIP von 5,5 %, die Europäische Kommission (EK) in ihrem Prognoseupdate vom Februar ein Wachstum von 5,2 % (Welt ohne Euroraum). Das Wirtschaftswachstum in den USA wird laut IWF-Prognose 2021 infolge des 1,9 Billionen USD schweren Konjunkturprogramms mit 5,1 % deutlich stärker zunehmen als bisher erwartet. Die chinesische Wirtschaft lag im vierten Quartal 2020 mit rund 6,5 % (gegenüber dem Vorjahresquartal) wieder bei jenem Expansionstempo, welches die Wirtschaft vor der Krise aufgewiesen hatte und soll im Jahr 2021 laut IWF um rund 8 % wachsen.

Die großen Euroraumländer zeigten im Jahresabschlussquartal eine sehr heterogene Entwicklung, die in erster Linie den unterschiedlichen Eindämmungsmaßnahmen geschuldet war. Die EK erwartet für das Jahr 2021 in ihrer Interimsprognose ein BIP Wachstum von 3,8 %, der IWF ist etwas optimistischer und geht von einem BIP-Wachstum von 4,2 % aus.

Österreichs Wirtschaftsleistung sank im vierten Quartal 2020 deutlich stärker als jene des Euroraums und dessen größte Volkswirtschaften. Die bis Anfang Februar dauernden strengen Eindämmungsmaßnahmen lassen auch für das erste Quartal 2021 keine positiven Impulse erwarten. Mit den Öffnungen Mitte Februar ging die BIP-Lücke von rund 11 % während des dritten Lockdowns auf 5 % zurück. Auf Basis dieser Faktoren erwartet die EK nur eine schwache Wirtschaftserholung 2021 (2,0 %), die OeNB schätzt die Entwicklung mit prognostizierten 2,2 % geringfügig optimistischer ein.

Trotz des enorm hohen weltweiten Refinanzierungsbedarfs aufgrund der von zahlreichen Staaten umgesetzten finanziellen Hilfsprogramme für die Wirtschaft und dem Umstand, dass für die lockere Geldpolitik der führenden Notenbanken und insbesondere auch der Europäischen Zentralbank noch kein Ende absehbar ist, ist der Inflationsausblick derzeit noch moderat und ein markanter Anstieg des niedrigen Zinsniveaus nicht in Sicht.

## 1.2. Analyse des Geschäftsverlaufs, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

### 1.2.1. Ausgangssituation

Als zuständiger Revisionsverband hat der „COOPVERBAND“ *Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften*, im Folgenden kurz „COOPVERBAND“, gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 den gesetzlichen Auftrag, den Abschluss und die Gebarung der DolomitenBank zu prüfen. Dazu bediente sich der COOPVERBAND für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *PKFCENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, FN 78655w, Wien.

Die Geschäftsbereiche der DolomitenBank umfassen hauptsächlich das Einlagen-, Kredit-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierdepotgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere gekennzeichnet von

1. den Folgen der COVID-19-Pandemie, und zwar insbesondere durch

- 1.1. umfassende Maßnahmen, um die Gesundheit der Mitarbeiter und Kunden zu schützen sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes abzusichern, indem für zahlreiche Mitarbeiter Homeofficeplätze geschaffen wurden, Mitarbeiter in Mehrplatzbüros räumlich getrennt wurden, Schulungsveranstaltungen abgesagt oder verschoben und in der Folge auf digitale Durchführung umgestellt wurden, und laufend organisatorische Anpassungen vorgenommen wurden, um den jeweils gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnungen jederzeit zu entsprechen,

- 1.2. aktives Zugehen auf unsere Kunden, um Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen pandemiebedingter Liquiditätsengpässe durch Ratenstundungen, die Einräumung von Überbrückungsfinanzierungen sowie der Suche nach individuellen Problemlösungen zu bieten,
2. der Weiterentwicklung der implementierten Ratingsysteme für sämtliche Kundensegmente samt periodischer Durchführung eigenständiger Validierungen und Kalibrierungen der Ratingsysteme,
3. der fortgesetzten massiven Belastung des Zinsergebnisses durch das anhaltend tiefe Zinsniveau.

## 1.2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzsumme	546.693,7	544.904,8	1.789	0,33
Kundenforderungen	381.758,0	372.349,4	9.409	2,53
Spareinlagen	267.987,9	274.556,2	-6.568	-2,39
Primäreinlagen (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	486.274,2	473.061,8	13.212	2,79
Geschäftsvolumen mit Kunden	881.645,3	858.593,0	23.052	2,68
Ausleihungsgrad I	142,45%	135,62%		5,04
Ausleihungsgrad II	78,51%	78,71%		-0,26
Nettozinsertrag	8.984,3	8.598,8	386	4,48
Zinsspanne	1,64%	1,58%		4,14
Provisionssaldo	3.470,9	3.285,3	186	5,65
Provisionsspanne	0,63%	0,60%		5,30
Betriebserträge	13.002,5	12.600,7	402	3,19
Betriebsertragsspanne	2,38%	2,31%		2,85
Betriebsaufwendungen	-11.463,5	-11.163,9	-300	2,68
Betriebsaufwandsspanne	-2,10%	-2,05%		2,35
Betriebsergebnis	1.539,0	1.436,8	102	7,11
Betriebsergebnisspanne	0,28%	0,26%		6,76
EGT	343,5	1.125,1	-782	-69,47
EGT-Spanne	0,06%	0,21%		-69,57
Cost-Income-Ratio	88,16%	88,60%		-0,49
Kernkapital	35.775,0	35.735,4	40	0,11
anrechenbare Eigenmittel	37.226,2	37.347,1	-121	-0,32
Kernkapitalquote	13,54%	13,18%		2,73
Eigenmittelquote	14,09%	13,78%		2,25
Anteil Kernkapital an Eigenmittel	96,10%	95,68%		0,44

Für detaillierte Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **Bilanzsumme** der DolomitenBank erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.789 T€ oder 0,33 % und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 546.694 T€. Verantwortlich für das moderate Wachstum der Bilanzsumme trotz ansehnlicher Volumenzuwächse bei Primäreinlagen und Krediten war der Umstand, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr um 11.808 T€ auf 18.836 T€ reduziert werden konnten.

Die **Primäreinlagen** verzeichneten mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr um 13.212 T€ bzw. 2,79 % eine Zunahme, während der Bestand an **Spareinlagen** im Vergleich zu 2019 um 6.568 T€ bzw. 2,39 % abnahm. Der sich darin manifestierende Trend einer Verschiebung von Spareinlagen zu Sichteinlagen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kein nennenswerter Unterschied in der Verzinsung dieser beiden Anlageformen mehr besteht.

Die Kreditvergabe war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum (ausreichende Besicherung und gute Kundenbonität) ausgerichtet. Dennoch konnte das (Bar-)Kreditvolumen, gemessen am Bestand an Forderungen an Kunden, gegenüber dem Vorjahr um 9.409 T€ oder 2,53 % gesteigert werden, wofür zum Teil unverzinsten Corona-Überbrückungsfinanzierungen verantwortlich waren.

Das aus Bar- und Haftungskrediten sowie Primäreinlagen, jedoch ohne das Wertpapierdepotvolumen von Kunden und ohne Berücksichtigung von vermittelten Bauspar- und Versicherungsveranlagungen resultierende Geschäftsvolumen mit Kunden erfuhr im Geschäftsjahr eine Zunahme um 23.052 T€ bzw. 2,68 % auf 881.645 T€ zu Ende 2020.

Durch die Zunahme der Kundenforderungen und die Verminderung der Spareinlagen erhöhte sich der **Ausleihungsgrad I** (Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den Spareinlagen) gegenüber 2019 beträchtlich von 135,62 % auf 142,45 %, während der **Ausleihungsgrad II** (Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. der verbrieften Verbindlichkeiten) aufgrund der prozentuell sehr ähnlichen Wachstumsraten dieser Positionen mit 78,51 % bzw. einem Minus von 0,26 % gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich blieb. Der Grad der Veranlagung der Kundeneinlagen in Krediten ist bei der DolomitenBank weiterhin vergleichsweise hoch. Angesichts der Zinssituation mit historisch niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen und einer flachen Zinskurve ist ein hoher Ausleihungsgrad grundsätzlich günstig, weil eine überwiegende Veranlagung von Kundeneinlagen in renditeschwachen Wertpapieren oder gar in Notenbankguthaben für Regionalbanken mittel- oder langfristig kein tragfähiges „Geschäftsmodell“ (mehr) gewährleisten würde.

Die erforderliche Refinanzierung von Fremdwährungskrediten erfolgt aufgrund ausreichend zur Verfügung stehender Liquidität zum Teil über kurzfristige FX-Swaps. Diesbezüglich wird auf ergänzende Ausführungen im Anhang verwiesen.

Aufgrund der Verbesserung der Zinsspanne gegenüber dem Vorjahr von 1,58 % auf 1,64 % der Bilanzsumme erhöhte sich der **Nettozinsertrag** im Berichtsjahr um 386 T€ auf 8.984 T€. Verantwortlich für die im Vergleich zu früheren Jahren jedoch weiterhin nicht zufriedenstellende Zinsspanne war das für Regionalbanken sehr ungünstige Zinsumfeld mit Negativzinsen für die Liquiditätsveranlagung bei der Österreichischen Nationalbank und bei den im Kreditgeschäft hauptsächlich referenzierten kurzfristigen Geldmarktzinsen einerseits, sowie einer flachen Zinskurve, die kaum Ertragsmöglichkeiten über Fristentransformation bot, andererseits.

Der **Provisionssaldo** konnte gegenüber 2019 um 186 T€ auf 3.471 T€ gesteigert werden, was eine geringfügige Verbesserung der **Provisionsspanne** von zuletzt 0,60 % auf 0,63 % der Bilanzsumme bewirkte. Der Provisionsbereich lieferte damit allerdings nach wie vor keinen den eigenen gesteckten Zielen entsprechenden Ergebnisbeitrag und ist diesbezüglich Optimierungspotenzial vorhanden.

Aufgrund des gestiegenen Nettozinsertrages und Provisionssaldos waren die Betriebserträge insgesamt im Berichtsjahr um 402 T€ bzw. 3,19 % höher als im Vorjahr und war bei der **Betriebsertragsspanne**, welche das Verhältnis von Betriebserträgen zur Bilanzsumme zum Ausdruck bringt, eine Verbesserung von 2,31 % der Bilanzsumme im Vorjahr auf 2,38 % zu verzeichnen.

Die **Betriebsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber 2019 um 300 T€ bzw. 2,68 % der Bilanzsumme. Ursächlich dafür waren neben geringfügig höheren Personalaufwendungen insbesondere die um 203 T€ gestiegenen Sachaufwendungen. Die das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zur Bilanzsumme zum Ausdruck bringende **Betriebsaufwandsspanne** erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr von 2,05 % auf 2,10 % der Bilanzsumme.

Da im Berichtsjahr die Betriebserträge insgesamt stärker zunahmen als die Betriebsaufwendungen, lag das **Betriebsergebnis** mit 1.539 T€ oder 0,28 % der Bilanzsumme um 102 T€ über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen (**Kosten-Ertragskoeffizient** bzw. Cost-Income-Ratio „CIR“), welches zuletzt 88,60 % betrug, konnte im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der erheblich gestiegenen Sachaufwendungen nur minimal auf 88,16 % verbessert werden. Um die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende operative Effizienzsituation künftig zu verbessern, sind gezielte und nachhaltig wirkende Maßnahmen sowohl auf der Kosten-, als auch der Ertragsseite umzusetzen.

Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Kredite und Wertpapiere in Höhe von saldiert 1.196 T€ errechnete sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** von 343 T€ oder 0,06 % der Bilanzsumme, welches damit um 782 T€ unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres lag.

Aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultierte nach Ertrags- und sonstigen Steuern in Höhe von 113 T€ mit 230 T€ ein gegenüber dem Vorjahr um 329 T€ verringerter **Jahresüberschuss** bzw. der ausgewiesene **Jahresgewinn** (zugleich Bilanzgewinn) von 217 T€, über dessen Verwendung die nächste ordentliche Generalversammlung zu beschließen hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag an die Generalversammlung sieht die Zuweisung von 23 T€ an die satzungsmäßige Rücklage und die Zuweisung des restlichen Bilanzgewinns in Höhe von 194 T€ an die freie Gewinnrücklage vor.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 37.226 T€, wovon 35.775 T€ auf Kernkapital (CET1) entfielen. Mit einer **Eigenmittelquote** (capital-ratio) bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank von 14,09 % (Vorjahr: 13,78 %) ist die Eigenmittelausstattung nach Umsetzung der Einzelinstitutslösung mit hohen Kosten im Zusammenhang mit der Internalisierung früherer Verbundleistungen als verbesserungsbedürftig zu beurteilen. Während sich im Geschäftsjahr 2020 das Kernkapital um 40 T€ erhöhte, nahmen die anrechenbaren Eigenmittel um 121 T€ ab, wofür die im Rahmen des Phasing-Out verminderte Anrechenbarkeit von einzelnen Eigenmittelbestandteilen verantwortlich war.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt. Die **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** lag während des gesamten Geschäftsjahres deutlich über 100 %.

### 1.2.3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2020 waren in der DolomitenBank 103 Angestellte (Vorjahr: 103) – hievon 5 in Karenz befindlich (Vorjahr: 4) - und 8 Arbeiter (Vorjahr: 9) beschäftigt. In Vollzeitäquivalenten waren es 90,3 Angestellte (Vorjahr: 88,2) und 2,8 Arbeiter (Vorjahr: 3,1). Bei den Angestellten betrug der Frauenanteil 41,70 % bzw. 37,2 % in Vollzeitäquivalenten ohne Berücksichtigung karenzierter Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 41,7 % bzw. 36,9 %).

Die DolomitenBank berücksichtigt in den Ausbildungsplänen individuelle Karriere- und Lebensplanungen. Die Ausbildung der Mitarbeiter erfolgt neben internen Schulungen und von der *ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH* angebotenen Workshops durch Seminare von externen Anbietern, insbesondere externe und inhouse-Seminare der *Hypo-Bildung GmbH*, wobei im Berichtsjahr aufgrund der gebotenen Kontakteinschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zahlreiche Seminare ausgefallen sind.

Neben der fachlichen stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Dies wird durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt. Die Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis qualifizierter Beratung und Betreuung der Kunden konnten im Berichtsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant in Form von zahlreichen Marketingaktivitäten, einer Vielzahl von Sponsoringleistungen, sowie öffentlichkeitswirksamen Kundenveranstaltungen, namentlich der „Foren“-Veranstaltungsreihe – Unternehmerforum, Wohnbauforum und Anlageforum – welche in der Regel neben Lienz auch im Gailtal und in Gmünd veranstaltet wurden, durchgeführt werden.

Auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung besteht für Mitarbeiter eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

Zur Optimierung der (Arbeits-)Zeit im Interesse der Mitglieder und Kunden verfügt die DolomitenBank über ein flexibles Gleitzeitmodell.

Um dem Schutz von Mitarbeitern vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus Rechnung zu tragen, wurde im Berichtsjahr zahlreichen Mitarbeitern die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice gegeben. Aufgrund guter Erfahrungen mit diesem Arbeitsmodell und mittlerweile geschaffener gesetzlicher Rahmenbedingungen für Homeoffice ist vorstellbar, dass auch nach Aufhebung von Kontakt- und sonstigen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie Homeoffice-Arbeit in gewissem Umfang weiter ermöglicht wird.

## **2. Risikobericht**

### **2.1. Risikomanagement**

#### **2.1.1. Risikoinventur, Risikostrategie, Limitkonzept**

Gemäß § 39 Bankwesengesetz (BWG) hat die DolomitenBank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich mittels einer Risikoinventur, in der sämtliche bei den von der DolomitenBank getätigten Geschäften in Betracht kommenden Risikoarten auf deren Relevanz in Bezug auf Vermögen, Kapital und Ertrag geprüft werden, festgelegt. Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und damit in weiterer Folge für die Risikolimitierung und -steuerung.

Die DolomitenBank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in einer Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie definiert den Risikoappetit und die Risikotoleranz der DolomitenBank. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limite festgesetzt. Die Gesamtbank-Limite werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle wesentlichen Risikoarten sowohl für den Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern-Sicht) als auch für die Going Concern-Sicht jährlich festgelegt und im Rahmen der monatlich von der Stabsstelle Risikomanagement erstellten Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht.

#### **2.1.2. ICAAP und ILAAP-Prozess, Risikotragfähigkeitskonzept**

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützt den Vorstand bei der Risikobeurteilung, bei der Erstellung der Risikostrategie und bei der Festlegung der Risikolimite. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren und zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung der DolomitenBank, welche monatlich erstellt wird und die quantifizierten Risiken dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Die Risikoquantifizierung erfolgt sowohl nach regulatorischen als auch nach ökonomischen Gesichtspunkten. In der ökonomischen Sichtweise wird zwischen der Going Concern-Perspektive und der Gone Concern-Perspektive (Liquidationssicht) unterschieden. Die Liquidationssicht ist als Hauptsteuerungskreis definiert, die Going Concern-Perspektive (Fortführungssicht) wird als harte Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zentraler Bestandteil der Risikosteuerung. In der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von quantifizierten wesentlichen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen über beide ökonomische Steuerungskreise.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial stellt eine interne Messgröße dar, welche die Risikoneigung der Bank in der Gesamtbanksteuerung begrenzt. Im Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund. Daher orientiert sich die Liquidationssicht am Substanzwert der DolomitenBank, das Risikodeckungspotenzial wird hierbei mittels einer reinen Bestandsbewertung ermittelt.

In der Going Concern-Perspektive soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials hierbei aus dem in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehenden Kapital einschließlich vorhandener stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals.

Anhand der monatlichen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Der Risikotragfähigkeitsbericht wird sowohl für die Liquidationssicht als auch für die Going Concern-Perspektive erstellt und beinhaltet die Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials, die Quantifizierung der wesentlichen ökonomischen Risiken und die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastung.

### **2.1.3. Risikoarten**

Die Risikoquantifizierung in beiden Steuerungskreisen umfasst folgende, aufgrund der durchgeführten Risikoinventur als wesentliche Risikoarten identifizierte Risiken:

- Kreditrisiko mit den (Sub-)Risikoarten
  - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
  - Größenkonzentrationsrisiko
  - Länderrisiko
  - FX-induziertes Kreditrisiko
  - Sonstige Aktiva
  - CVA-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko mit den (Sub-)Risikoarten
  - Zinsänderungsrisiko
  - Credit Spread Risiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den (Sub-)Risikoarten
  - Regulatorisches Risiko
  - Makroökonomisches Risiko
  - Geschäfts- und Ertragsrisiko
  - Immobilienrisiko

Das reguläre Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikoreporting erfolgt auf monatlicher Basis. Der jeweils aktuelle Risikobericht wird dem Aufsichtsrat anlässlich seiner touristischen vierteljährlichen Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden gegebenenfalls anlässlich von Sitzungen des aus dem Vorstand und maßgeblichen Führungskräften bestehenden Risikokomitee beschlossen und umgesetzt.

Die regulatorische Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenkapital zu unterlegenden Risiken nach gesetzlichen Vorgaben der CRR/CRD IV und der im Bankwesengesetz determinierten Risikomessmethoden mit den vorhandenen Eigenmitteln. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit stellt aufgrund der gesetzlichen Vorgabe naturgemäß die absolute Mindestanforderung dar.

#### 2.1.3.1. Kreditrisiken

Die Bank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld. Die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken können dadurch besser eingeschätzt werden.

Die für das Ausfallrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die DolomitenBank setzt zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft auf ihr Portfolio angepasste interne Ratingverfahren ein, welche zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden dienen. Nach einer Erstvalidierung und -kalibrierung vor der Implementierung werden diese laufend weiterentwickelt und künftig jährlich validiert und kalibriert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Subrisikoarten differenziert. Der überwiegende Anteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfalls- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko), das CVA-Risiko und die Position Sonstige Aktiva berücksichtigt.

Die ökonomische Risikomessung für Kreditrisiken erfolgt in der DolomitenBank angelehnt an den IRB-Basisansatz (Gordy Modell). Dieses Modell unterstellt eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher wird über den Herfindahl-Hirschmann-Index ein zusätzlicher Risikoaufschlag für das Konzentrationsrisiko ermittelt. Migrationsrisiken für das Mengengeschäft werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos mitberücksichtigt.

Die für die Quantifizierung wesentlichen Risikoparameter sind:

- EAD (Exposure at default = Ausfallkredithöhe)
- PD (Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit)
- LGD (Loss given Default = [Ausfalls-]Verlustquote)
- CCF (Credit Conversion Factor = Umrechnungsfaktor zur Konvertierung außerbilanzieller Positionen, insbesondere nicht ausgenutzter Kreditrahmen, in kreditrisikoäquivalente bilanzielle Positionen).

Die Annahmen zur Quantifizierung basieren auf einer rollierenden 12-monatigen Sichtweise. Detailberichte zum Kreditrisiko werden monatlich und bei Bedarf ad hoc dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung.

#### 2.1.3.2. Marktrisiken

Die Bank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, welche eine Risikostreuung nach unterschiedlichen Dimensionen (Branchen, Regionen) berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen grundsätzlich in Emissionen von Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarme Produkte.

Die DolomitenBank führt kein Handelsbuch.

Marktpreisrisiken resultieren aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die DolomitenBank unterscheidet die Risikofaktoren Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Zinsrisikostatistik. Die Risikomessung erfolgt über die Risikokennziffer des Value at Risk (VaR) mittels historischer Simulation. Der VaR wird in der Quantifizierung als ein Standardrisikomaß für Risikopositionen im Marktrisiko angenommen und beschreibt den maximalen Barwertverlust des Zinsbuches innerhalb einer bestimmten Haltedauer (250 Tage) und im Rahmen eines bestimmten Konfidenzniveaus (99,9 %). Durch diese Vorgaben ist die Konsistenz in der Darstellung der Risikostragfähigkeit gewährleistet.

Das weitere Risiko im Bereich des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar, welches insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagungen (A-Depot) eine bedeutende Rolle spielt. Die Quantifizierung erfolgt auch über eine Value at Risk Modellierung unter Berücksichtigung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Die Haltedauer und das Konfidenzniveau werden konsistent zur Risikostragfähigkeit gehalten.

### 2.1.3.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquidationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass die DolomitenBank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen kann.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht in den Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als sehr stabile Fundingressource erwiesen haben. Eine etwaige Refinanzierungslücke wird vordergründig über institutionelle Anleger und über Interbankeneinlagen bzw. kommittierte Interbankenlinien abgedeckt. Darüber hinaus bestehen noch weitere Refinanzierungslinien bei Partnerinstituten, die durch einzelne Aktiva besichert sind. Auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang wird verwiesen.

Basis für die Identifikation und Steuerung von Liquiditätsrisiken bildet die regelmäßig erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Dabei wird das Liquiditätsrisiko über einen Planungshorizont von 12 Monaten für ein Normalszenario und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise, Kombinierte Krise) dargestellt und analysiert.

Für die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz und die Berechnung unterschiedlicher Liquiditätsszenarien werden alle liquiditätswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Liquiditäts-Cashflows von liquiditätswirksamen Geschäften wird zwischen deterministischen Geschäften mit vereinbarten und im Kernbanksystem erfassten Kapitalbindungen bzw. planbaren Zahlungsströmen einerseits und stochastischen Geschäften ohne determinierte Kapitalbindung bzw. ohne exakt vorhersehbare Zahlungsströme andererseits, unterschieden. Während deterministische Liquiditäts-Cashflows unmittelbar aus SAP-Reports je Währung abgeleitet werden können, werden für stochastische Geschäfte über Ablaufsimulationen Cashflow-Profile je Produktart und Kundensegment generiert und in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt über die Feststellung der Überlebensdauer („time to wall“) der DolomitenBank. Dabei wird den Nettzahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve nicht mehr ausreicht, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Zusätzlich werden für die Steuerung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) herangezogen.

Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird innerhalb des monatlichen Berichtswesens an den Vorstand adressiert.



Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos wird seitens der Bank nicht vorgenommen. Eine Berücksichtigung dieses Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung findet durch einen eigens definierten Puffer statt.

#### 2.1.3.4. Operationelle Risiken, internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Operationelle Risiken (OpRisk) sind Risiken, die aufgrund von Fehlern oder inadäquaten internen Prozessen oder Systemen oder durch Menschen oder externe Ereignisse verursacht werden können und finanzielle Schäden oder einen Reputationsschaden bewirken. Operationelle Risiken sind gekennzeichnet durch ihre Individualität, Heterogenität, Komplexität und Unvorhersehbarkeit und schließen auch Rechtsrisiken mit ein. Die Bandbreite potenzieller operationeller Risiken ist letztlich unerschöpflich.

Das Management der operationellen Risiken der DolomitenBank ist in der Governance berücksichtigt und in einer spezifischen Arbeitsrichtlinie geregelt.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt mittels des Basis-Indikatoransatzes der CRR in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I. Der regulatorische Kapitalbedarf wird in der Liquidationssicht analog der Vorgangsweise bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko über das IRB-Modell mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert.

Das Management operationeller Risiken liegt im Verantwortungsbereich des Linienmanagements der einzelnen Organisationseinheiten. Oberste Maxime für den gesamten OpRisk-Managementprozess ist die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkungen von operationellen Schäden. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung können Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wie Schulungen über Online-Plattformen, die betriebliche Notfallplanung, aber auch die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten, die Beachtung des Vier-Augenprinzips und das in den Geschäftsprozessen integrierte interne Kontrollsystem (IKS) angeführt werden.

Operationelle Ereignisse werden systematisch erfasst und analysiert und erfolgt eine vollständige Ereignisdokumentation mit der Zielsetzung, aus Ereignisvorfällen entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um künftige Gefahren und Fehlentwicklungen vorzeitig zu identifizieren und Schadensereignisse zu vermeiden oder zumindest in ihrer Wirkung zu limitieren.

Es ist ein alle Geschäftssparten und Verwaltungsbereiche umfassendes internes Kontrollsystem mit umfangreichen operativen Kontrollen und Managementkontrollen implementiert.

Operative Kontrollen beinhalten die manuelle Überprüfung von abgewickelten Geschäftsfällen unter Beachtung des Vier-Augenprinzips, Plausibilitätskontrollen anhand von systematischen Datenanalysen und Stichprobenprüfungen.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsabläufe und Prozesse einerseits und die Funktionsfähigkeit der durchgeführten operativen Kontrollen andererseits zu überprüfen bzw. sicherzustellen.

Grundlage für operative und Managementkontrollen bilden detaillierte Kontrollpläne, in welchen genau festgelegt ist, wer wann welche Kontrolltätigkeiten zu verantworten hat. Die Dokumentation der gesamten Kontrollprozesse erfolgt mittels einer von der DolomitenBank eigenständig entwickelten Lotus Notes-Datenbankapplikation.

Die Ergebnisse des internen Kontrollsystems werden quartalsweise in aggregierter Form an den Vorstand berichtet und in Sitzungen des Vorstandes behandelt.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich des internen Kontrollsystems sind der Unternehmensorganisation angepasst, um eine risikoadäquate Kontrollintensität und -qualität zu gewährleisten. Operationelle

(Rest-)Risiken, die nicht vermieden, versichert oder minimiert werden können oder sollen, sind vom Vorstand explizit zu „akzeptieren“.

Die Effizienz des internen Kontrollsystems und des operationellen Risikomanagements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

#### 2.1.3.5. Sonstige Risiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken in der Liquidationssicht findet eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

##### Makroökonomisches Risiko:

Der Risikokapitalbedarf wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stressszenario quantifiziert und berücksichtigt die Veränderung bzw. Effekte aus Adressenausfallsrisiko, Zinsänderungsrisiko und Credit Spread Risiko. Das implementierte Szenario modelliert einen Wirkungszusammenhang zwischen volkswirtschaftlichen Finanzmarktparametern und den relevanten Wert- und Risikoparametern über die Funktion der linearen Regression.

Das quantifizierte makroökonomische Risiko deckt indirekt in der Risikotragfähigkeit auch das Migrationsrisiko im Retail-Portfolio wie auch das Sicherheitenverwertungsrisiko mit ab.

##### Regulatorisches Risiko:

Das regulatorische Risiko definiert in der DolomitenBank die Gefahr, dass aus (neuen) Anforderungen seitens des Gesetzgebers oder von Aufsichtsbehörden negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kapital- oder Liquiditätslage der DolomitenBank resultieren können.

Die Quantifizierung erfolgt über expertenbasierte Risikowerte und wird in den Steuerungskreisen mit den konsistenten Konfidenzniveaus identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung als eigene Risikoposition dargestellt.

##### Geschäfts- und Ertragsrisiko:

Die Messung erfolgt über eine monatliche Abweichungsanalyse von Plan- und Zielwerten des Betriebsergebnisses über einen rollierenden 3-Jahres-Horizont. Der berechnete Risikowert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert und in der Darstellung der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

##### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko definiert die Gefahr von unerwarteten Wertverlusten, die aus der Wertveränderung von Immobilien im Eigenbestand oder aus dem gänzlichen oder teilweisen Entfall von geplanten Einnahmen (zB Mietzahlungen) einer im Bestand vorhandenen Immobilie entsteht.

Die Quantifizierung erfolgt unter Berücksichtigung von Belehnwertabschlägen für ermittelte Immobilienmarktwerte unter Verwendung eines expertenbasierten Kapitalfaktors. Der interne Kapitalbedarf wird in den Steuerungskreisen mit den konsistenten Konfidenzniveaus identifiziert und in der Risikotragfähigkeit als eigene Position ausgewiesen.

#### **2.1.4. Risikosituation**

Die Risikosituation der Bank ist auf Grund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement adäquat. Die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen regelmäßigen internen Gegenüberstellung von vorhandenen Eigenmitteln und quantifizierten wesentlichen oder mittels Pauschalen oder Limitierungen berücksichtigten Risiken ergab im Geschäftsjahr 2020 zu keiner Zeit eine Überschreitung relevanter Schwellenwerte.

## **2.2. SREP-Bescheid**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 25. September 2017 („SREP-Bescheid“) wurde der DolomitenBank das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses gemäß § 69 Abs 2 und 3 BWG (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) auf der Datengrundlage 31. Dezember 2015 übermittelt. Im gegenständlichen Bescheid wurden die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses erläutert und wurde der DolomitenBank aufgetragen, jederzeit zusätzliche Eigenmittel in Höhe von zumindest 1,40 % und sohin eine „SREP-Gesamtkapitalquote“ in Höhe von zumindest 9,40 % zu halten.

Das zusätzlich zu den Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 CRR („Säule I“) vorgeschriebene Eigenmittelerfordernis gemäß § 70 Abs 4a Z 1 BWG („Säule II“) resultiert einerseits aus dem Zins(-änderungs-)risiko im Bankbuch und andererseits aus operationellen Risiken aufgrund der umgesetzten Stand-Alone-Lösung nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Verbund.

## **2.3. Risikovorsorgen**

Die Bank unterliegt hinsichtlich der Bewertung von Forderungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen (UGB). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag (Anschaffungskosten) angesetzt, welche bei Kreditforderungen aus dem zum Bewertungsstichtag aushaftenden Forderungsbetrag (Kreditsaldo) zuzüglich Zinsen und eventuellen Kosten (EAD) bestehen. Zweifelhafte Kreditforderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, wobei bei der Bewertung auf die Einbringlichkeit abgestellt wird.

Bei Kunden der Ratingklassen 5B bis 5E erfolgt die Bildung von Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB), bei Kunden der performing-Ratingklassen bis (einschließlich) 5A erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung des Ausfallsrisikos durch Bildung einer Portfoliowertberichtigung.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu bilanziellen Vorsorgen im Anhang verwiesen.

### **2.3.1. Einzelwertberichtigungen (EWB)**

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures.

Die Höhe der zu bildenden EWB ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden sowie der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von bestehenden Kreditsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Bildung oder Anpassung einer EWB werden die maßgeblichen Gründe dafür dokumentiert. In weiterer Folge wird der Wertberichtigungsbedarf laufend in Bezug auf den Grund und die Höhe überprüft. Dazu ist ein standardisierter Monitoring-Prozess im Rahmen eigener Vorstandssitzungen eingerichtet (EWB-Monitoring). Dabei werden alle Kunden der non-performing-Ratingklassen 5B bis 5E zumindest quartalsweise im Hinblick auf die materielle Ratingeinstufung sowie einen allfälligen EWB-Überhang oder Fehlbetrag untersucht und erfolgt entsprechend den Analyseergebnissen gegebenenfalls eine Anpassung der EWB (Zuweisung oder Auflösung).

### **2.3.2. Portfoliowertberichtigung (PoWB)**

Neben Einzelwertberichtigungen für akut ausfallsgefährdete Aktivposten bildet die DolomitenBank zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch eine Portfoliowertberichtigung (PoWB), um dem systemimmanenten Kreditrisiko, welches darin besteht, dass auch nicht als akut gefährdet angesehene Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ganz oder teilweise ausfallen können, Rechnung zu tragen.

Dieses latente Risiko ist zum Abschlussstichtag noch nicht messbar und kann auch keiner bestimmten Kreditforderung direkt zugeordnet werden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird daher eine Risikovorsorge in Form einer mittels statistischer Verfahren ermittelten anteiligen Abwertung sämtlicher Forderungen vorgenommen.

Die Bildung der PoWB erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgegebene und in der Gesamtbanksteuerung etablierte Methodik des Expected Loss (erwarteter Verlust, kurz „EL“) unter Berücksichtigung des Risikoparameters Loss Identification Period (LIP-Faktor). Während der EL den Erwartungswert für den Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres bezeichnet, definiert der LIP-Faktor den Zeitbedarf, den die DolomitenBank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen.

Die Modellierungsformel berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen aufsichtsrechtlich verpflichtenden Überprüfung.

Basis für die Berechnung der PoWB bildet der EL des Lebendportfolios (Ratingnote 1A-4F). Zusätzlich werden die Forderungen der Ratingklasse 5A (90 Tage Verzug) berücksichtigt, da für Kunden dieser (NPL-)Ratingklasse generell noch keine EWB gebildet werden.

Der EL wird mittels folgender Formel ermittelt:

$$EL = EAD \times PD \times LGD$$

EAD = Exposure at Default (Saldo zzgl. nicht kapitalisierter Zinsen und Spesen zzgl. etwaiger nicht ausgenutzter Rahmen\*CCF)

PD = Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)

LGD = Loss given Default (Ausfallsverlustquote, abhängig von der Besicherung)

CCF = Credit Conversion Factor (Faktor zur Bewertung nicht ausgenutzter Kreditlinien zum Ausfallszeitpunkt)

Der zweite wichtige Parameter in der Modellierung der PoWB ist der LIP-Faktor, der den Zeitraum bestimmt, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Höhe der Festsetzung des Risikoparameters LIP-Faktors hängt entscheidend von der Effizienz der internen Prozesse und Systeme zur Ausfallserkennung ab. Diese Zeitspanne wird im Folgenden mit  $t_{dd}$  (dd = default detected) bezeichnet und in Jahren gemessen. Ein Wert von  $t_{dd} = 0,75$  bezeichnet einen Zeithorizont von einem Dreivierteljahr.

Die PoWB wird unter Berücksichtigung des LIP-Faktors mittels folgender Formel ermittelt:

$$PWB = PD \times LGD \times EAD \times t_{dd}$$

$t_{dd}$  = time default detected = LIP (Zeitspanne zwischen Ausfall des Kunden und Ausfallserkennung durch die Bank)

Aufgrund der in der DolomitenBank implementierten internen Prozesse, Richtlinien und Systeme zur Ausfallsidentifizierung ist das Erkennen von möglichen Ausfällen innerhalb kurzer Zeit, jedenfalls aber deutlich unter einem Jahr, gewährleistet. Aus Vorsichtsgründen ist der Risikoparameter LIP-Faktor für die PoWB-Ermittlung mit 9 Monaten (LIP = 0,75) festgesetzt.

Die Berechnung der PoWB wird von der Stabsstelle Risikomanagement monatlich durchgeführt und an den Vorstand berichtet. Die Verbuchung der PoWB erfolgt monatlich.

### 3. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Partizipationsscheine im eigenen Bestand gehalten. Ebenso wurden keine eigenen Partizipationsscheine als Kreditsicherheit berücksichtigt.

Die unterjährigen Käufe und Verkäufe von Partizipationskapital erfolgen ausschließlich in der Funktion als Mittler zwischen Angebot und Nachfrage, sodass zu keinem Stichtag ein Bestand an eigenem Partizipationskapital gehalten wird. Kauf- und Verkaufspreis sind jeweils deckungsgleich.

Die unterjährigen Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Monat	ZUGANG Stück	ABGANG Stück	Kurs EUR	Nominale EUR	Anteil an emittiertem PS-Nominale	Transaktions- Kurswert
Jänner	694	694	85,10	5.045,38	0,38 %	59.059,40
Feber	-	-	85,25	-	0,00 %	-
März	872	872	85,39	6.339,44	0,47 %	74.460,08
April	810	810	85,54	5.888,70	0,44 %	69.287,40
Mai	623	623	85,68	4.529,21	0,34 %	53.378,64
Juni	1.787	1.787	85,83	12.991,49	0,97 %	153.378,21
Juli	1.146	1.146	85,97	8.331,42	0,62 %	98.521,62
August	1.279	1.279	86,12	9.298,33	0,70 %	110.147,48
September	532	532	86,27	-	0,29 %	45.895,64
Oktober	-	-	86,41	-	0,00 %	-
November	-	-	86,56	-	0,00 %	-
Dezember	-	-	86,70	-	0,00 %	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.743</b>	<b>7.743</b>		<b>52.423,97</b>		<b>684.128,47</b>

### 4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

#### 4.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Obwohl infolge der COVID-19-Pandemie und der weitreichenden gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung die Weltwirtschaft im Jahr 2020 in die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg gestürzt ist und der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Österreich sogar noch stärker ausfiel, als im Durchschnitt des Euroraumes, haben umfangreiche fiskalische Maßnahmen der Regierungen auf Bundes- und Länderebene die negativen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Erwerbsbevölkerung und die Unternehmen stark gemildert. Wohl auch deshalb lässt die laufende Evaluierung der operativen Geschäftsplanung für das Jahr 2021 bisher keine pandemiebedingten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandssituation erkennen.

Für das Geschäftsjahr 2021 und auch für die Jahre 2022 und 2023 rechnen wir mit einem Wachstum des Kreditvolumens von rund 2 %. Bezüglich der Primäreinlagen wird aufgrund des bestehenden Liquiditätsüberschusses und der Kosten für die Veranlagung bei der Österreichischen Nationalbank ganz bewusst kein Bestandszuwachs bzw. tendenziell sogar eine Verringerung des Bestandes durch den Verzicht auf Neuveranlagungen institutioneller Anleger und – sofern notwendig oder zweckmäßig – die Verrechnung von Negativzinsen oder eines Verwarentgelts für besonders hohe Einlagen von bestimmten Kundensegmenten angestrebt. Angesichts weiterhin negativer Geldmarktzinsen und des erwarteten Volumens an zu 0,00 % oder nur gering verzinsten Überbrückungskrediten im Zusammenhang mit dem Corona-Hilfsfonds der Bundesregierung besteht unverändert hoher Druck auf die

Zinsspanne, weshalb für das Jahr 2021 mit einem Rückgang des Nettozinsenertrages und dadurch auch der Betriebserträge insgesamt um rund € 0,5 Mio. und in den Folgejahren lediglich mit geringen Zunahmen bei diesen Ertragspositionen von rund € 0,1 Mio. im Jahr 2022 bzw. € 0,2 Mio. im Jahr 2023 gerechnet wird. Die geplanten Betriebsergebnisse bzw. Betriebsergebnisquoten im Verhältnis zu Bilanzsumme, für die eine Seitwärtsentwicklung erwartet wird, belaufen sich auf rund € 1,0 Mio. bzw. 0,19 % im Jahr 2021, € 1,25 Mio. bzw. 0,23 % im Jahr 2022 und € 1,5 Mio. bzw. 0,28 % im Jahr 2023. Hinsichtlich Kernkapital (T1) und Eigenmittel (TC) sieht die Planung für die Jahre 2021 bis 2023 in absoluten Beträgen in etwa gleichbleibende Werte vor, was jedoch aufgrund der angenommenen Erhöhung der Eigenmittelbemessungsgrundlage (Gesamtforderungsbetrag gem. Art. 92 Abs. 3 CRR) zu verminderten Quoten, bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank, führt.

Die wirtschaftlichen Folgeschäden der COVID-19-Pandemie in Form von Privat- und Unternehmensinsolvenzen waren bis jetzt aufgrund der umfangreichen staatlichen Liquiditäts- und Wirtschaftshilfen gering. Mit dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen könnte es allerdings zu einem Anstieg von Insolvenzen kommen, was für die Kreditwirtschaft das Risiko steigender Kreditausfälle (Non-Performing Loans) mit sich bringt. Die DolomitenBank adressiert dieses Risiko mit szenarienbasierten Stresstests für das Kreditportfolio mit unterschiedlich starken Ratingverschlechterungen je nach Krisenbetroffenheit von Branchen. Außerdem erfolgte ein Screening sämtlicher Kommerzkunden der DolomitenBank im Hinblick auf mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter anderem anhand von Ratingveränderungen im Zeitraum März bis Dezember 2020.

Bei konsequenter Umsetzung der in einem umfassenden und detaillierten Marketing- und Vertriebsplan festgelegten Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen und derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, gehen wir davon aus, dass die erwähnten Ziele erreicht werden können.

## **4.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

### **4.2.1. Besondere RISIKEN und Unwägbarkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Die COVID-19-Pandemie hatte und hat zum Teil massive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. sogar Überlebensfähigkeit von Unternehmen und Privaten und indiziert für eine Reihe von Kreditnehmern das Risiko einer markanten Ratingverschlechterung bis hin zum Ausfall. Von der Stabsstelle Risikomanagement wurden in periodischen Abständen Berechnungen unter Berücksichtigung simulierter negativer Ratingveränderungen durchgeführt. Dabei wurden folgende Parameter angewandt:

- Das Ausmaß der negativen Betroffenheit der jeweiligen Branche (20 Segmente) orientierte sich am Ergebnis einer entsprechenden Analyse der OeNB in deren Publikationen „Konjunktur aktuell“ vom April 2020 bzw. „Fakten zu Österreich und seinen Banken“ vom Oktober 2020, welche Untersuchungsergebnisse zur „Betroffenheit österreichischer Unternehmen durch die COVID-19-

Pandemie nach Branchen" anhand von elf Indikatoren aus den nachstehenden vier Bereichen vorgenommen hat:

- Nachfrage (Nachfragerückgang, privater Konsum, sonstige Nachfragekomponenten, Berechnungen bezüglich der Wertschöpfungskette)
  - Arbeitsmarkt (Anstieg der Arbeitslosigkeit)
  - Angebot (Anteil behördlich angeordneter Schließungen, Personalintensität, Anteil ausländischer Arbeitskräfte, Abhängigkeit von importierten Vorprodukten bzw. -leistungen)
  - Finanzierung (Eigenkapitalquote, Kreditausfallswahrscheinlichkeit, kurzfristige Nettoliquiditätsposition, nicht ausgenutzte Kreditrahmen).
- Das betrachtete Teilportfolio der DolomitenBank für einen „post model adjustment-Ansatz“ belief sich auf rund ein Viertel des Gesamtportfolios.
  - Die Simulation erfolgte in Form von Ratingdowngrades um ein bis drei Notches, je nach betroffener Branchenklassifizierung und -zugehörigkeit des jeweiligen Kreditnehmers.
  - Sofern Kreditnehmer durch den Ratingdowngrade einer non-performing-Klasse (NPL-Portfolio) zuzuordnen waren, wurde für die unbesicherten Anteile der Finanzierungen der Expected Loss (PD = 100 %, LGD = 45 %) ermittelt und einem Erst-Einzelwertberichtigungsbedarf gleichgesetzt.
  - Zusätzlich wurden für das modellierte NPL-Portfolio expertenbasierte Survival-Parameter angesetzt, welche je nach Downgradeausmaß unterschiedlich sind.
  - Die modellierte Entwicklung des Wertberichtigungsbedarfs basiert auf der Erfahrung, dass betroffene Kreditnehmer innerhalb eines Zeitraums von einem bis drei Jahren Ratingverschlechterungen bis hin ins NPL-Portfolio erfahren.
  - Auf Grundlage der durchgeführten konservativen statischen Simulation errechnete sich für einen Einjahreshorizont ein „COVID-19-indiziertes Wertberichtigungserfordernis“ (pEWB) von maximal 310 T€ (zusätzliche Dotierung für Kunden in performing-Ratingklassen).

Im 1. Quartal 2021 wurden durch die DolomitenBank neben den implementierten laufenden Monitoringprozessen in Bezug auf das Kreditportfolio (Überziehungsüberwachung, Watch-List, EWB-Monitoring, lfd. Kreditprozess, lfd. Ratingprozess, etc.) anlassbezogen ergänzende Reviewtätigkeiten zur Identifizierung von potenziellen wirtschaftlichen Problemen von Kreditnehmerin aufgrund der COVID-19-Pandemie vorgenommen. Dazu wurden sämtliche Kommerzkunden gescreent und bestehende Überbrückungsfinanzierungen einer Einzelfallbeurteilung unterzogen. Weiters erfolgte ein systematischer Review sämtlicher Privatkunden, deren Rating sich im Zeitraum März 2020 bis Dezember 2020 in einem definierten Ausmaß verschlechtert hat.

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie zeigte sich bisher eine stark unterschiedliche Betroffenheit von Kunden unterschiedlicher Branchen. Beim Kreditportfolio der DolomitenBank liegt die branchenmäßige Hauptbetroffenheit bei Betrieben in der Gastronomie und/oder Hotellerie, sowie persönlichen Dienstleistungen.

In Bezug auf die Unternehmenskunden kann auf Grundlage der durchgeführten internen Überwachungsprozesse festgestellt werden, dass durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in Form von liquiditätssichernden Maßnahmen, Investitionsförderungen und direkten Entschädigen an Unternehmen, namentlich beispielsweise Kurzarbeitsmodelle, Fixkostenzuschüsse, Umsatzerersatz, Verlustersatz, selbst durch die COVID-19-Pandemie besonders stark betroffene Unternehmen und Branchen bisher zumeist gut durch die Krise gekommen sind. Das gilt sowohl für Kunden, welche vor Krisenbeginn über eine gute Bonität verfügten, als auch für Unternehmen, die schon vor Krisenbeginn wirtschaftliche Probleme hatten.

Im Zusammenhang mit den eingeräumten Überbrückungsfinanzierungen ergaben die Reviews, dass abgesehen von bereits vor der Krise im Watch-List- bzw. NPL-Bereich geführten Kreditengagements keine finanziellen Schwierigkeiten bei vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie guten bis mittleren Kundenbonitäten zu konstatieren waren.

Die Einzelfallanalyse der relevanten Privatkunden ließ erkennen, dass Ratingverschlechterungen überwiegend aus anderen als pandemiebedingten Gründen resultierten und die COVID-19-Pandemie hierbei nur einen sehr begrenzten Einfluss hatte. Auf Grundlage der erfolgten Reviewtätigkeiten ergab sich für das Kundensegment Privatkunden kein wesentlich erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Ursächlich dafür dürfte einerseits eine gute Streuung der (Haupt-)Erwerbsquellen der privaten Kreditnehmer – der überwiegende Teil der Privatkunden war bisher einkommensmäßig überhaupt nicht krisenbetroffen – sein und andererseits der Umstand, dass bisher nur eine sehr geringe Anzahl von Privatkunden pandemiebedingt von signifikanten Einkommenseinbußen aufgrund insbesondere von Jobverlust betroffen war. Unterstützend wirkten in diesem Zusammenhang zweifellos die großzügigen zur Verfügung stehenden von den Unternehmen und Mitarbeitern gut angenommenen Kurzarbeitsmodelle.

Im Zusammenhang ist aber auch zu berücksichtigen, dass Kredite an Privatkunden in der Dolomiten-Bank volumensmäßig im Wesentlichen Finanzierungen für Wohnraumschaffung/-sanierung betreffen, während klassische Konsumfinanzierungen von Privatkunden vorrangig an den Vertriebspartner „Team-bank“ vermittelt werde und typische Konsumfinanzierungen im Kreditportfolio der DolomitenBank daher nur eine vernachlässigbare Größenordnung repräsentieren.

Positiv in Bezug auf das Adressenausfallrisiko der DolomitenBank infolge der COVID-19-Pandemie wirkten sich bisher die gute Streuung von Kunden/Branchen im Kreditportfolio, sowie die wirkungsvollen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den besonders stark von den Lockdowns betroffenen Branchen aus.

Die aktuellen Reviewergebnisse berücksichtigen die bisher ersichtlichen und erwarteten Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit der Bestandskunden und somit auf die Qualität des Kreditportfolios. Abhängig vom zukünftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie bleibt hier jedoch ein Risiko evident. Sollte es im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie zu weiteren maßgeblichen Beschränkungen der Erwerbsmöglichkeiten bzw. weiteren Lock-downs kommen, hängt die weitere Entwicklung der Kreditnehmerbonität und somit der Portfolioqualität erheblich davon ab, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang weiterhin staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt bzw. verlängert werden.

#### **Moratorien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:**

Die Bewegungs- und Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ab 16. März 2020 (Lockdown I) führten unmittelbar zu großer wirtschaftlicher Unsicherheit von Unternehmen und Privaten. Damit einhergehend kam es im Rahmen des Lockdowns I aufgrund der unabsehbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unmittelbar zu einer Welle an Stundungsansuchen durch Kunden – dies teilweise auch ohne unmittelbare finanzielle Notwendigkeit als reine „Vorsorgemaßnahme“, welchen von der DolomitenBank im Rahmen des – erst später normierten - gesetzlichen Moratoriums oder auf Basis individueller Vereinbarungen im Rahmen eines „Moratoriums“ großzügig entsprochen wurde. Im Zeitraum Juni bis Dezember 2020 sind diese pandemiebedingten Stundungsmaßnahmen überwiegend wieder ausgelaufen und beschränkten sich neue Kundenansuchen im zweiten Halbjahr 2020 auf wenige Einzelfälle.

Per 31. Dezember 2020 unterlag noch ein Kreditvolumen von 8.154 T€ (33 Kunden) COVID-19-Pandemie indizierten Stundungsmaßnahmen im Rahmen des gesetzlichen oder privaten Moratoriums, wobei diesbezügliche Vereinbarungen mit spätestens 31. Jänner 2021 befristet waren.



### Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

Zum 31. Dezember 2020 waren in der DolomitenBank 75 staatlich garantierte Überbrückungsfinanzierungen mit folgenden Volumina eingeräumt:

Summe aushaftende Salden:	6.989 T€
Summe noch ausnutzbare Rahmen:	3.560 T€
Summe Gesamtvolumen:	10.549 T€

Die Kundenanfragen bezüglich Corona-Überbrückungsfinanzierungen waren nach dem ersten Lock-down im Frühjahr 2020 stark rückläufig und haben sich auf Einzelfälle beschränkt.

Das Watch-Loan- und das Non-Performing-Portfolio der Dolomitenbank auf EAD-Basis entwickelte sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt:

#### Entwicklung Watch-Loan-Portfolio:

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	26.596
31.12.2020	24.115

#### Entwicklung Non-Performing-Portfolio:

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	14.237
31.12.2020	16.211

## **4.2.2. Sonstige Risiken und Ungewissheiten**

Mit dem umgesetzten Weg der Entflechtung der DolomitenBank aus dem Volksbankenverbund waren und sind im Übrigen folgende Risiken und Chancen verbunden:

Risiken:

- Überforderung und mangelnde Qualität in der Einhaltung regulatorischer Anforderungen bei Ignorieren des Proportionalitätsprinzips durch europäische Aufsichtsbehörden, auch wenn damit die Existenzberechtigung für kleinere selbstständige Banken in der Europäischen Union ganz generell in Frage gestellt wäre,
- Vertrauensverlust seitens Kunden aufgrund vergleichsweise geringer Bankgröße, fehlender sektoraler Solidaritätseinrichtung oder anderer Umstände, beispielsweise fehlendem Vertrauen in die Qualität des Managements,
- weitere unverhältnismäßige Kostensteigerungen für Rechenzentrumsdienstleistungen der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH durch das Ausscheiden maßgeblich kostentragender Buchungsgemeinschaftsmitglieder oder durch erfolgreiche Durchsetzung unfairer Kostenverteilungsschlüssel durch die Mehrheitsgesellschafter,
- „Geschäftsmodell Regionalbank“, das im Wesentlichen durch die Hereinnahme von Kundengeldern aus der Region und der Veranlagung dieser Mittel in Form von Krediten in der Region gekennzeichnet ist, steht im globalen Wettbewerb mit web-basierten Finanzdienstleistungen („fintechs“).

Chancen:

- + Selbstständigkeit und Regionalität als von Kunden geschätztes und durch entsprechenden Kundenzuspruch „belohntes“ Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu Direktbanken, bloßen Filialen von Großbanken oder lediglich „scheinselbstständigen“ Sektorbanken,
- + optimierte „Potenzialausschöpfung“ von Mitarbeitern aufgrund hoher Motivation und starker Identifikation mit der Bank,
- + Effizienzsteigerung durch Entfall von Harmonisierungserfordernissen und „Reibungsverlusten“ im Vergleich zur früheren Verbundsituation aufgrund der umgesetzten Einzelinstitutslösung.

## 5. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.


## 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigstellen, die im Außenverhältnis selbstständig handelnde und organisatorisch getrennte Teile eines Kreditinstitutes darstellen.

Lienz, am 27. Mai 2021

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

  
Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger  
Vorstandsvorsitzender

  
Dir. Mag. Wolfgang Winkler  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Kontrollsumme 43514,807627

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>			76 451 879,28	82 925
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		15 374 582,28		17 385
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel			15 374 582,28	--
				17 385
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		8 203 352,97		6 811
b) sonstige Forderungen		10 045 450,66	18 248 803,63	11 318
				18 129
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			381 758 027,16	372 349
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) von öffentlichen Emittenten		1 821 345,09		1 821
b) von anderen Emittenten		22 962 501,16	24 783 846,25	20 983
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	--			--
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			14 531 607,66	15 067
<b>7. Beteiligungen</b>			51 509,41	86
darunter:				
an Kreditinstituten	--			--
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			129 500,00	129
darunter:				
an Kreditinstituten	--			--
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>			245 996,00	258
<b>10. Sachanlagen</b>			9 966 970,50	10 184
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	6 728 339,88			6 970
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>			--	--
darunter:				
Nennwert	--			--
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3 484 469,31	3 883
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>			--	--
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			58 391,20	74
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			1 608 138,33	1 625
<b>SUMME DER AKTIVA</b>			546 693 721,01	544 904
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
<b>1. Auslandsaktiva</b>			42 115 138,27	37 297

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig		79 024,24		101	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		18 757 245,64	18 836 269,88	30 542	30 644
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen		267 987 940,12		274 556	
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	83 524 724,21			66 146	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	184 463 215,91			208 410	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		201 024 843,82	469 012 783,94	182 249	456 805
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	179 476 514,69			153 597	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21 548 329,13			28 652	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen		--,--		--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		17 261 391,17	17 261 391,17	16 256	16 256
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			761 692,73		690
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2 489,26		3
<b>6. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1 766 507,00		1 689	
b) Rückstellungen für Pensionen		--,--		--	
c) Steuerrückstellungen		--,--		--	
d) sonstige		1 431 254,52	3 197 761,52	1 227	2 917
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			2 650 000,00		2 650
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			1 144 739,76		1 144
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			--,--		--
<i>darunter: Pflichtwandelschuld-         verschreibungen gemäß § 26 BWG</i>	--,--			--	
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG</b>			190 837,50		190
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>			1 266 752,00		1 275
<b>10. Kapitalrücklagen</b>					
a) gebundene		6 841 211,00		6 841	
b) nicht gebundene		--,--	6 841 211,00	--	6 841
<b>11. Gewinnrücklagen</b>					
a) gesetzliche Rücklage		--,--		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		3 290 101,37		3 221	
c) andere Rücklagen		16 766 034,37	20 056 135,74	16 732	19 953
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>			5 254 532,45		5 254
<b>13. Bilanzgewinn</b>			217 124,06		276
<b>SUMME DER PASSIVA</b>			546 693 721,01		544 904
<b>Posten unter der Bilanz</b>					
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			13 613 138,19		13 181
<i>darunter:</i>					
<i>Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten     aus weitergegebenen Wechseln</i>	--,--			--	
<i>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und     Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	13 613 138,19			13 181	
<b>2. Kreditrisiken</b>			58 183 385,97		41 379
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus     Pensionsgeschäften</i>	--,--			--	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>			830 749,99		80
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			37 226 160,60		37 347
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1     Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	692 098,34			473	
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			264 222 431,62		271 074
<i>darunter:</i>					
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit     a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013     (harte Kernkapitalquote in %)</i>	--,--			--	
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit     b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013     (Kernkapitalquote in %)</i>	13,53			13,18	
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit     c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013     (Gesamtkapitalquote in %)</i>	14,09			13,78	
<b>6. Auslandspassiva</b>			40 589 769,54		41 243

Kontrollsumme 43514,807627

	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			9 735 910,51	9 937
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	657 494,41			714
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			-751 576,68	-1 339
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>			8 984 333,83	8 598
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		234 538,26		220
b) Erträge aus Beteiligungen		1 040,00		2
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		--	235 578,26	-- 223
<b>4. Provisionserträge</b>			3 728 615,40	3 521
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>			-257 742,65	-235
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>			--	--
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			311 747,34	492
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>			13 002 532,18	12 600
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand		-6 667 612,62		-6 627
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-4 956 381,37			-4 889
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1 350 875,76			-1 323
cc) sonstiger Sozialaufwand	-93 946,82			-104
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-94 381,99			-100
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	--			74
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-172 026,68			-284
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-4 062 694,67	-10 730 307,29	-3 860 -10 488
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>			-597 633,08	-559
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-135 605,47	-116
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>			-11 463 545,84	-11 163
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>			1 538 986,34	1 436
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>			-1 076 098,20	-526
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind</b>			-119 416,29	215
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			343 471,85	1 125

	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>		--,--		--	
darunter:					
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			--	
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>		--,--		-250	
darunter:					
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			-250	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,--	-250	
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			-69 694,87	-263	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>			-43 640,29	-52	
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			230 136,69	559	
<b>Rücklagenbewegung</b>	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-13 012,63	--,--		-7	--
e) andere Gewinnrücklagen	--,--	--,--		-275	--
f) Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		--	--
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	-13 012,63	--,--	-13 012,63	-282	-- -282
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			217 124,06	276	
<b>21. Gewinnvortrag</b>			--,--	--	
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>			217 124,06	276	

Lienz, am 27. Mai 2021

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:



Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger  
Vorstandsvorsitzender



Dir. Mag. Wolfgang Winkler  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

## **DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

### **ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 995.610,00 (0 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherheitsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

#### **2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungs-vornahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 2.674.258,21 (2.324 T€).

#### Auswirkungen der Covid-19 Pandemie – Simulationsgrundlage für die gebuchte pEWB

Von der Stabsstelle Risikomanagement wurde mit Stichtag 31. Dezember 2020 eine Berechnung unter Berücksichtigung simulierter negativer Ratingveränderungen aufgrund von gesundheitspolitischen Einschränkungen durch Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus (Lockdown) durchgeführt.

Von der Annahme begründet ausgeschlossen waren jene Kreditnehmer, welche vierteljährlich einem privaten bzw. gewerblichen Verhaltensrating unterliegen und daher mögliche PD-Einpreisungen aufgrund negativer Bonitätsveränderungen der Pandemie im Zeitraffer bereits auswirkten.

Folgende Parameter wurden für die simulierte Modellierung angewendet:

Das Ausmaß der negativen Betroffenheit der jeweiligen Branche (20 Segmente) orientierte sich am Ergebnis einer entsprechenden Analyse der OeNB (Sonderheft „Konjunktur aktuell“ vom April 2020 bzw. Publikation „Fakten zu Österreich und seinen Banken“ vom Oktober 2020).

In ihrer Untersuchung zur „Betroffenheit österreichischer Unternehmen durch die Covid-19 Pandemie“ wurden anhand von 11 Indikatoren aus den vier Bereichen

- Nachfrage (Nachfragerückgang, Privater Konsum, Sonstige Nachfragekomponenten, Berechnung der Wertschöpfungskette)
- Arbeitsmarkt (Anstieg Arbeitslosigkeit)
- Angebot (Anteil behördlicher angeordneter Schließungen, Personalintensität, Anteil ausländischer Arbeitskräfte, Abhängigkeit von importierten Vorleistungen) und
- Finanzierung (Eigenkapitalquote, Kreditausfallswahrscheinlichkeit, Kurzfristige Nettoliquiditätsposition, Nicht ausgenützte Kreditrahmen)

eine Branchenbewertung (Reihung der gesamten Betroffenheit durch Modellierung über Mittelwert, Standardabweichung und gewichteter Durchschnitt) durchgeführt.

Das zu betrachtende Teilportfolio in der DolomitenBank für einen „post model adjustment-Ansatz“ belief sich auf ca. 25% des Gesamtportfolios.

Die Simulation erfolgte in Form von Ratingdowngrades um ein bis drei Notches je nach betroffener Branchenklassifizierung und -zugehörigkeit des jeweiligen Kreditnehmers.

Sofern Kreditnehmer durch den Ratingdowngrade einer non-performing-Klasse (NPL-Portfolio) zuzuordnen waren, wurde für die unbesicherten Anteile der Finanzierungen der Expected Loss (PD = 100%, LGD = 45%) berechnet und resultierend einer Erst-EWB gleichgesetzt.

Zusätzlich wurden für das modellierte NPL-Portfolio expertenbasierte Survival-Parameter angesetzt, welche je nach Downgradegröße unterschiedlich sind.

Die Interpretation des ausgewählten Szenarios bzw. der modellierten Wertberichtigung ist über einen Zeitraum von 1 – 3 Jahren auszulegen, da bankeigene Erfahrungen und Daten zeigen, dass die betroffenen Kreditnehmer diesen zeitlichen Prozess des Abdriftens in das NPL-Portfolio durchwandern.



Auf Grundlage dieser konservativen, statischen Simulation errechnete sich für einen Einjahreshorizont ein „COVID-19-indiziertes Wertberichtigungserfordernis“ (pEWB) von maximal 310 T€ (zusätzliche Dotierung für als performing gekennzeichnete Kunden).

Per 31. Dezember 2020 unterlag noch ein Kreditvolumen von 8.154 T€ (33 Kunden) COVID-19-Pandemie indizierten Stundungsmaßnahmen im Rahmen des gesetzlichen oder privaten Moratoriums, wobei diesbezügliche Vereinbarungen mit spätestens 31. Jänner 2021 befristet waren.

Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

Zum 31. Dezember 2020 waren 75 staatlich garantierte Überbrückungsfinanzierungen eingeräumt.

Summe aushaftende Salden:	6.989 T€
Summe noch ausnutzbare Rahmen:	3.560 T€
Summe Gesamtvolumen:	10.549 T€

Die laufenden Kundenanfragen bezüglich Überbrückungsfinanzierungen haben sich nach dem Lockdown I im Frühjahr 2020 über den Sommer 2020 auf Einzelfälle reduziert.

Entwicklung Watch-Loan-Portfolio:

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	26.596
31.12.2020	24.115

Entwicklung Non-Performing-Portfolio:

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	14.237
31.12.2020	16.211

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 1.345.130,00 (4.594 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 19.130,00 (51 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 704.657,02 (719 T€).

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 836.110,00 (784 T€).

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.511.062,70	22.538
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.710,80	228

#### **Zum Börsehandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.907.727,70	16.898
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.710,80	228

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.603.335,00	5.639

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

#### **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres</b>
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2020	231.914,76	-85.430,00

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

#### **Verbriefte und unverbiefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Forderungen an Kunden	5.306,20	0

#### **Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	1

#### **Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.880,54	104

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (991 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 1.576.038,55 (2.075 T€) bemerkenswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden.

Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen.

Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Wertpapieren
- Forderungen an Kunden
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	1.625.785,03
Auflösung	-17.646,69
Zuweisung	0,00
Stand 31.12.2020	1.608.138,33

Die aufwandswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 17.646,69 (167 T€). Die Veränderung der latenten Steuern wird im Posten vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagepiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Zugänge durch Umgründung</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Um-buchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.677.175,00	995.610,00	0,00	1.198.825,00	0,00	1.473.960,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	538.500,00	0,00	1.508.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.261.173,21	2.498.044,52	0,00	424.400,00	0,00	19.334.817,73
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.380.839,79	0,00	0,00	501.864,51	0,00	12.878.975,28
7. Beteiligungen	86.409,41	10.000,00	0,00	0,00	0,00	96.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	505.036,19	43.322,40	0,00	0,00	0,00	548.358,59
10. Sachanlagen	22.263.340,69	324.555,68	0,00	167.616,66	0,00	22.420.279,71
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.562.761,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562.761,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>59.425.083,16</b>	<b>3.871.532,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.831.206,17</b>	<b>0,00</b>	<b>60.465.409,59</b>

<b>kumulierte Abschreibung</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Um-buchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	174.475,00	0,00	174.475,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	63.503,68	0,00	30.500,00	0,00	33.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	362.350,64	90.893,52	26.154,13	0,00	427.090,03
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	251.533,05	46.525,89	5.791,98	0,00	292.266,96
7. Beteiligungen	0,00	44.900,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	246.467,19	55.895,40	0,00	0,00	302.362,59
10. Sachanlagen	12.079.188,19	541.737,68	167.616,66	0,00	12.453.309,21
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.833.683,23</b>	<b>779.952,49</b>	<b>404.537,77</b>	<b>0,00</b>	<b>14.209.097,95</b>

<b>Buchwert</b>	<b>Buchwert VJ</b>	<b>Zuschreibungen</b>	<b>Abschreibungen laufendes GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.502.700,00	0,00	0,00	1.476.960,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.983.000,00	4.300,00	0,00	1.475.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.898.822,57	3.114,13	90.893,52	18.907.727,70
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.129.306,74	5.791,98	46.525,89	12.586.708,32
7. Beteiligungen	86.409,41	0,00	44.900,00	51.509,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	258.569,00	0,00	55.895,40	245.996,00
10. Sachanlagen	10.184.152,50	0,00	541.737,68	9.966.970,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.418.939,71	0,00	0,00	1.418.939,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.591.399,93</b>	<b>13.206,11</b>	<b>779.952,49</b>	<b>46.256.311,64</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 704.558,18 (587 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 995.610,00 (1.520 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,38 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,38 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

#### **Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Anzahl der Geschäftsanteile</b>	<b>darauf geleistete Beträge</b>	<b>Haftsummen</b>
Stand Anfang 2020	6.664	157.024	1.256.192	4.387.717
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2020	94	1.320	10.560	0
Abgänge 2020	- 62	- 2.924	-23.392	-107.877
Stand Ende 2020	6.696	155.420	1.243.360	4.279.840

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

## Eigenmittel

	31.12.2020	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	32.151.879,19	32.049
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650.000,00	2.650
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 890.938,84	- 1.062
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	467.567,83	701
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	692.098,34	473
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	759.105,78	1.138
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.451.204,12</b>	<b>1.611</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>37.226.160,60</b>	<b>37.347</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,04% (0,10 %).

Emittingtes Partizipationskapital mit einem Nominale über € 1.144.739,76 (1.144 T€) unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß Art. 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Entsprechend den Übergangsbestimmungen wird ein Betrag in Höhe von € 452.642,41 (671 T€) dem Kernkapital CET1 und € 692.098,34 (473 T€) dem Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angerechnet.

Die European Banking Authority hat am 21. Oktober 2020 eine "Opinion on the prudential treatment of legacy instruments" (EBA/Op/2020/17) veröffentlicht, in dieser im Wesentlichen die Erwartungshaltung formuliert ist, der Qualität der Nachrangigkeit von bestehenden Eigenmittelinstrumenten untereinander für die Anrechenbarkeit als prudentielle Eigenmittel besondere Bedeutung beizumessen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Februar 2021 diese aufsichtliche Erwartungshaltung zum Umgang mit Eigenmittelinstrumenten nach Auslaufen des Bestandschutzes bekräftigt. Als mögliche Lösung wurde seitens der Aufsichtsbehörden insbesondere der Rückkauf bzw. Kündigung betroffener Kapitalinstrumente gefordert. Zum aktuellen Zeitpunkt werden unter anderem diese Optionen evaluiert, um die vollständige Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der aktuellen Höhe nach auch zukünftig sicher zu stellen.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 14.585.200,25 (17.347 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 6.677.874,09 (10.213 T€).

### Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.875.000,00	- 31.899,00	7.220	- 36

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die Währungsswaps werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von 14 Tagen bis vier Monaten abgeschlossen.

**Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.885,21	34
2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.216,32	2

**Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	8.149.735,07	11.170
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.775.324,20	31.215
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	119.464.790,77	127.155
mehr als 5 Jahre	202.999.179,54	193.771

**Nicht täglich fällige Verpflichtungen:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	21.468.034,69	31.947
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.402.426,96	60.151
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	82.487.573,60	98.453
mehr als 5 Jahre	72.410.755,43	77.054

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.678.120,00 (2.174 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.836.300,00 (0 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.185.864,50	7.578
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>1.185.864,50</b>	<b>7.578</b>

<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.185.864,50	7.578
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>1.185.864,50</b>	<b>7.578</b>

**Verpflichtungen aus Mietverträgen:**

	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
für das folgende Geschäftsjahr	45.717,60	45
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	228.588,00	228

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 128.999,20 (244 T€) enthalten.

<b>Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:</b>	<b>im Geschäftsjahr in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	90.000,00	90
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	3

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 171.953,73 (224 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie mit € 25.960,18 (166 T€) Erträge aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten.



Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 23.013,67 und Zuweisung des Restbetrages von € 194.110,39 an die freie Gewinnrücklage.

### **3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 90,31 (88) Angestellte und 2,81 (3) Arbeiter beschäftigt.

#### **Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat**

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,43	1.109,29	3	17
Kredittilgungen	22.325,06	37.427,39	41	113

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Im Geschäftsjahr waren mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB nur zwei Vorstände bestellt.

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen belief sich im Geschäftsjahr auf insgesamt € 266.408,67 (384 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 34.532,42 (55 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender),

Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat:

Mag. Popeller Karl (Vorsitzender seit 21.12.2020),

Mag. Dobernik Bernhard (Vorsitzender-Stellvertreter seit 21.12.2020),

Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter),

Mag. Karre Heinrich,

DI (FH) Köll Michael,

Dr. Dkfm. Kristler Herbert,

Lamprecht Werner,

DI (FH) Neuschitzer Klaus,

Mag. Waldner Heimo,

Dir. Webhofer Franz,

DI Dr. Nimmert Johannes (seit 21.12.2020),

Dr. Gomig Leo (Vorsitzender bis 21.12.2020),

DI Frey Walter jun. (bis 21.12.2020),

Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter bis 23.11.2020).

Lienz, am 27. Mai 2021

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

  
**Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger**  
Vorstandsvorsitzender

  
**Dir. Mag. Wolfgang Winkler**  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter [www.dolomitenbank.at](http://www.dolomitenbank.at).

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **Sachverhalt und Risiken**

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 381.758.027,16 oder 69,83 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorgen unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft und insbesondere der bilanziellen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgestellt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikovorsorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikovorsorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikovorsorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikovorsorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 18. Mai 2020 die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 27. Mai 2021

**PKF CENTURION**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher e.h.  
Wirtschaftsprüfer





## **ANHANG .I/ Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2020**

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

Südtiroler Platz 9  
9900 Lienz

**Vermerk**  
über die Prüfung der Kapitalflussrechnung  
und Darstellung der Komponenten des  
Eigenkapitals und ihrer Entwicklung 2020 der  
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 27. Mai 2021

An die Mitglieder des Vorstandes der  
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG,  
Lienz

## **Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zur Prüfung der Geldflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung der  
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das zum Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Jänner 2020 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den diesbezüglichen fachlichen Empfehlungen aufgestellt.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses, der der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde liegt, nicht Gegenstand dieser Abschlussprüfung ist, und verweisen dazu auf den von uns gesondert erstatteten Bestätigungsvermerk.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung und dafür, dass diese in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden, um die Aufstellung einer Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zu ermöglichen, die

frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde liegenden Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Geldflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Geldflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 27. Mai 2021

**PKF CENTURION**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH



ppa Mag. Oliver Gruber  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher  
Wirtschaftsprüfer

**Beilagen**

- Beilage I: Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020
- Beilage II: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)

<b>Kapitalflussrechnung (in EUR)</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>343.471,85</b>
im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	597.633,08
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-848.131,14
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	397.905,36
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-32.203,04
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.712,51
<b>Cash-Flow aus dem Ergebnis</b>	<b>497.388,62</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	
Forderungen an Kreditinstitute	-643.087,48
Forderungen an Kunden	-8.560.600,38
sonstige Aktiva	399.214,81
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	15.718,81
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	-11.808.378,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.207.030,69
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.005.367,24
sonstige Passiva	71.315,74
Rechnungsabgrenzungen Passiva	-1.397,13
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	47.629,31
Rückstellungen	280.641,03
Zahlungen aus Steuern	-113.335,16
Steuerrückstellung samt latente Steuern	17.646,69
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.584.845,68</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von Wertpapieren**	
Wertpapieren**	3.150.337,00
Beteiligungen	0,00
Sachanlagen	32.203,04
Mittelabfluss durch Investitionen in Wertpapieren**	
Wertpapieren**	-2.498.044,52
Beteiligungen	-10.000,00
Sachanlagen	-367.878,08
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>306.617,44</b>
Genossenschaftskapital	
Partizipationskapital	-8.336,00
Dividendenzahlungen	0,00
sonstige Veränderungen	-187.425,00
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-195.761,00</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>82.925.868,52</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.584.845,68
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	306.617,44
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-195.761,00
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>76.451.879,28</b>
<small>(Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern)</small>	

\*\*) Im Ausweis sind auch WP des Umlaufvermögens enthalten die der Liquiditätsreserve gewidmet sind, da diese nicht in Veräußerungsabsicht gehalten werden und somit nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zu zurechnen sind.

## Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung

	Genossen- schaftskapital <sup>1)</sup>	Partizipations- kapital <sup>2)</sup>	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Hafrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital <sup>3)</sup>
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>1.275.088,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>19.953.979,09</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>276.569,02</b>	<b>37.586.956,82</b>
Stand am 01.01.2020	1.275.088,00	1.335.577,26	6.841.211,00	19.953.979,09	5.254.532,45	2.650.000,00	276.569,02	37.586.956,82
Zugang	10.560,00	0,00	0,00	102.156,65	0,00	0,00	0,00	112.716,65
Abgang	-18.896,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.144,02	-108.040,02
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.425,00	-187.425,00
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.124,06	217.124,06
Veränderung	-8.336,00	0,00	0,00	102.156,65	0,00	0,00	-59.444,96	34.375,69
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>1.266.752,00</b>	<b>1.335.577,26</b>	<b>6.841.211,00</b>	<b>20.056.135,74</b>	<b>5.254.532,45</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>217.124,06</b>	<b>37.621.332,51</b>

1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.

2) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 T€ Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 T€ Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7)

3) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn.



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt. Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftraggeber braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vorahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzumutbar, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

## 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

- (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

- (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

- (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.


- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Signaturwert	EOzDeaExzdcrRyjXA7+q8hNRs5L7nsDvwbRlCeCWhBmZmfzZXWkaJ3u8iZIHyeHOMhZCUnDTPZzNDVzxPUUcE+77w7XGQL4KuD9De+c3hpTFFyJ9qLwvH+THTcLwFOW8qxwVAJkJPmnozd61zLSNwf7q4t+TZVOzzZm7uPegicgNCigbl1RK8qnXAM7xbOB61qcwppbPlxcN4XlaHWVIIa8w1UBA/U1CP7t1iPf+kl+t1DOeImXVutmeP48JJ03CxnUc/uvr51/C1uzyyXPhdf11kodGxhAOT1TPO3G/aV+1S1TuxQwul6QkFSboCv591k9P91eYaBpTEpCY7/6A==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2021-07-06T13:11:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	